Krakauer-Zeitung.

Nr. 214. Montag den 21. September 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October l. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1863 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 20619. **Kundmachung.**

Für die Abbrändler in Żabno sind nachstehende milde Gaben, welche bereits ihrer Bestimmung zugeführt wurden, eingeflossen, als:

Die Herrschaft Siedlec 5 Koretz Kartoffeln.

Die Gemeinde Otfinow für Christen 1 Koretz 4 Garnetz Korn, 4 Garnetz Gerste.

Herrschaft Kobierzyn für Christen 1 Koretz Korn.

Gemeinde Samocice für Christen 1 Korez 28 Garnetz Korn.

Herr Alexander Ritter v. Dobrzyński für die minderjährigen Waisen Głab 5 fl.

Aus den Sammlungen in der Jurkower Pfarrkirche für Christen 25 fl.

Bronisława Gałecka 1 fl.

Gutspächter Monderer aus Żabno für Christen 2 Koretz Erbsen.

Gemeinde Wola gręboszowska für Christen 4 fl.

Gemeinde Gręboszów für Christen 1 Koretz Korn und aus den Sammlungen in der Gręboszower Kirche für Christen 4 fl. 97½ kr.

Gemeinde Pawłów für Christen 20 Koretz Korn.

Gemeinde Pasieka für Christen 1 fl. 58 kr.

Gemeinde Strojcow für Christen 2 fl.

Gemeinde Karsy für Christen 94 kr.

Gemeinde Kobierzyn für Christen 2 Koretz 16 Garnetz Korn.

Vom Bezirksamte Pilzno aus einer Sammlung 6 fl. 70 kr.

Herr Pfarrer Klimaszewski aus Jurkow 2 fl.

Herr Graf Karl Kammerskirch Gutsbesitzer von Żabno 100 fl. und aus der Sammlung bei der Pfarre Siedliska Bogusz 2 fl. 70 kr.

Aus den Sammlungen im Dembicer Bezirke 20 fl. 88½ kr.

Von der Gemeinde Żelichow für Christen 24 Garnetz Korn.

Aus der Sammlung im Dombrower Bezirk 17 fl. 50½ kr.

Von Bolesława Gałecka 50 kr.

Gemeinde Pierszyce 1 fl. 20 kr.

Gemeinde Ćwikow 6 fl.

Dombrower Bezirksamt 9 fl. 20 kr.

Tamower Bezirksamt: Gemeinde Hyszów 75 kr.

Gemeinde Wola rzendzińska 1 fl. 15 kr.

Dąbrower Bezirksamt 3 fl. 67½ kr.

Mit krsbe. Erlasse vom 17./6. 1863, Z. 5492 25 fl. 60 kr.

Aus einem Gartenfrevel 75 kr.

Gemeinde Nieczecza für Christen 2 fl. 10 kr.

Vom Kolbuszower Bezirksamte 6 fl. 27 kr.,

somit bis einschließig 5. Juli l. J. zusammen an verschiedenen Früchten 16 Koretz 2 Garnetz, im Gelde 299 fl. 7½ kr., welche Gaben mit dem Ausdrucke des Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 10. September 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. den Concipisten der Finanzprocuratur und Privatdocenten des römischen Rechtes Dr. Friedrich Zoll in Krakau zum außerordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der Universität daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den jubilirten Oberlandesgerichtsrath zu Graz Dr. Andreas Hüttenbrenner als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. September.

Die officielle „Karlsruher Ztg.“ vom 15. Sept. enthält einen Artikel mit der Ueberschrift: „Unsere Stellung zu dem österreichischen Reformproject“, welche mit den Worten schließt: „Wir müssen die Reformacte zurückweisen, nicht weil sie den Bundesstaat vorenthält, in welchem allein wir volle Hülfe für die Leiden unseres Volkes erblicken, sondern weil sie selbst von allem dem nichts gewährt, was innerhalb des bloßen Staatenbundes möglich ist, und durch die unbedingte Zulassung von Majoritätsbeschlüssen gegen den täuschenden Schein größerer Handlungsfähigkeit des Bundes die reale Gefahr seiner Zerreißung in furchtbare Nähe rückt.“ Zu dieser offiziellen Erklärung bemerkt die Gen.-C.“: Was in diesen pathetischen Worten nicht „täuschender Schein“ ist, berechnet auf die Popularität in gewissen nationalvereinlichen Kreisen, das steht im diametralen Gegensatz nicht nur mit dem ganzen Geiste der Frankfurter Beschlüsse und der Verhandlungen, durch welche sie zu Stande kommen, sondern auch mit der Schlußerklärung, welche Se. k. Hoheit der Großherzog von Baden in der 10. Sitzung der Fürstenversammlung abgegeben hat und mit dem Commentar zu dieser Erklärung, den die „Karlsruher Ztg.“ veröffentlichte. In dieser Erklärung wird als sehr wichtig die „klare und unzweideutige Anerkennung der Majoritätsbeschlüsse“ betont und wird „bereitwilligst zugestanden, daß es gelungen ist, wesentliche Verbesserungen des Entwurfes zu verwirklichen“ der fürstliche Verfasser dieser Erklärung, welche keineswegs an der Reformacte tadelt, daß sie den Bundesstaat vorenthält, hat seinen späteren Beitritt zu dem „verbesserten und auf bundesverfassungsmäßigen Wege in freier Vereinbarung mit den gesetzmäßig berufenen Vertretern der Nation zu vollendenden Werke vorbehalten.“ Die obige Auslassung der „Karlsr. Ztg.“ verwirft das Werk in ganz apodiktischer Weise, weil es von allem dem nichts gewähre, was im bloßen Bundesstaate möglich ist. Die Wahrheit aber ist, daß es alles das theils gewährt, theils vorbereitet, was auf dem bundesverfassungsmäßigen Wege, auf den jene Schlußerklärung verweist, möglich ist, während der Tadel der Zulassung von Majoritätsbeschlüssen nur in der Voraussetzung beruhen kann, daß keine Reform, sondern nur ein Umsturz der bestehenden Bundesverfassung zu genügen vermag. Die Frankfurter Acte ist aber, wie wir schon früher hervorgehoben haben, gerade in Betreff des Abstimmungsmodus am Bunde lediglich eine Codification des bestehenden Rechtes, welches schärfer formulirt wurde. Auch läßt sich nicht, wie nicht bloß von preußischer, sondern auch von badischer Seite geschehen ist, in Einem Athem auf die bestehende Bundesverfassung recurriren und deren Umsturz fordern, die Selbstständigkeit der einzelnen Bundesglieder betonen und deren Majorisirung durch die zwei mächtigsten Bundesglieder verlangen. Möge also die „Karlsruher Ztg.“ sich gesagt sein lassen, was so eben der Staatsminister des Herzogthums Sachsen-Meiningen, Hr. v. Krosigk über die Reformacte äußert: „Möge in diesem entscheidenden Wendepuncte im ganzen Vaterlande die Leidenschaft mit ihrem Gift und ihrem Blendwerk fern gehalten werden! Möge nüchterner politischer Blick erkennen, wie hoch ein wirklicher Anhang über unwirklichem Träumen, wie hoch die maßhaltende That über dem maßlos begehrlichen Worte steht! Wen das Opfer lieb gewordener Meinungen über Wege und Ziele deutscher Einheit groß und unerträglich bedünken will, der möge sich sagen, daß auch andere ihre andern Meinungen hier opfern müssen und wollen und daß dem deutschen Volke in der Bereitwilligkeit dazu seine Fürsten vorangegangen sind, nicht mit Worten, sondern mit der That. Dann wird dem großen Werke trotz aller Schwierigkeiten, die es noch zu überwinden hat, das Gedeihen und der Segen nicht fehlen.“

Ein Londoner Corr. der „Presse“ will in Erfahrung gebracht haben, daß Herr v. **Bismarck** die Vermittlung der englischen Regierung beansprucht, um zu einer **Verständigung mit Oesterreich** zu gelangen. Der preußische Premier, schreibt der Corr., unternahm diesen Schritt wohl in Folge eines eindringlich abgefaßten Schreibens der Königin Victoria an den König Wilhelm, eines Schreibens, dessen Inhalt in der zwischen beiden Souveränen jüngsthin stattgefundenen Unterredung näher begründet wurde. Es ist sehr bezeichnend, daß Herr v. Bismarck sich zunächst an Lord Clarendon wendete, der von allen britischen Staatsmännern am rückhaltslosesten Sympathien für Oesterreich bekundet, und bekanntlich als wohlwollender Beobachter während des Fürstencongresses der Aufgabe sich unterzog, die Reformacte am Tuilerienhofe zu interpretiren. Da nun aber das britische Cabinet den vom Kaiser Franz Joseph unternommenen Schritt unbedingt guthieß, auch die Entwicklungsfähigkeit des der Fürstenversammlung vorgelegten Reform-Entwurfs anerkennt und an den darauf gebauten Beschlüssen höchstens tadelt, daß sie den ursprünglichen Entwurf in einzelnen Puncten nicht im freiheitlichen Geiste entwickelten, in keinem Falle aber einen preußischen Oberhoheitsstaat an die Stelle des föderativen Bundes gesetzt wissen will, so leuchtet ein, daß Herr v. Bismarck von seinem so scharf markirten Standpuncte bedeutend abweichen müßte, wenn er ernstlich beabsichtigten sollte, auf der allein für England möglichen Basis mit Oesterreich zu einer Verständigung zu gelangen.

Der von dem Referenten der vereinigten Ausschüsse, dem baierischen Bundesgesandten Freiherrn von der Pfordten, verfaßte Bericht in der holsteinischen Verfassungs-Angelegenheit, welcher am 17. der Bundes-Versammlung vorgelegt wurde, soll, wie man in gutunterrichteten Kreisen versichert, sehr entschieden lauten und sich in kräftiger Weise über die Renitenz der dänischen Regierung gegen den Bundesbeschluß vom 9. Juli aussprechen. Es soll der renitenten Regierung nunmehr, wie die Bundesexecutionsordnung es vorschreibt, ein letzter Termin von drei Wochen gestellt werden, unter Mittheilung einer motivirten Aufforderung zur Folgeleistung innerhalb dieser Frist; würde bis zu diesem Termine eine vollständige Folgeleistung nicht nachgewiesen werden, so würde die Bundesversammlung den unverweilten wirklichen Eintritt des angedrohten Executionsverfahrens gegen die renitente Regierung zu beschließen haben.

Die auf den 17. anberaumte Sitzung der **Bundesversammlung** ist Abends zuvor unerwarteter Weise wieder abgesagt und auf den 19. angesagt worden. Eine durchaus nothwendige Opportunitätsrücksicht soll, nach dem „N. C.“, einen kurzen Aufschub für die Vorlage des Berichtes der vereinigten Ausschüsse veranlaßt haben, wobei es sich indessen keineswegs um irgend eine nachträgliche Modification in dem Berichte oder den Anträgen handele.

Trotz aller sonstigen Differenzen soll es doch noch gewiß sein, daß die Cabinete von Wien und Berlin in dieser Sache vollkommen einig sind. Man hat jüngst verbreitet, das preußische Cabinet begünstige unter der Hand Dänemark. Zur Widerlegung dieser Behauptung wird nun von Berlin aus mitgetheilt, daß die preußischen Gesandten in Paris und London noch vor einigen Tagen im Auftrage ihrer Regierungen erklärten, daß die daselbst gehegten Besorgnisse „großer Verwicklungen“, welche aus der Execution gegen Dänemark entstehen könnten, einzig durch die Gewährung der Forderung des deutschen Bundes an Dänemark beseitigt werden können. Preußen müsse dem bundesrechtlichen Verfahren freien Lauf lassen, und werde unter allen Umständen seinen Bundespflichten nachkommen.

Zur Ergänzung einer kürzlichen Bemerkung, daß der **dänisch-schwedische Allianzvertrag** erst nach erfolgter Ausführung der Bundesexecution unterzeichnet werden wird, heißt es jetzt in Berichten aus **Kopenhagen**, daß die Unterzeichnung **auch dann noch nicht** erfolgen werde, wenn der Bund die Execution in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg ausführen sollte. Erst den Einmarsch deutscher Truppen auf Schleswig'sches Gebiet will man in Stockholm als den Moment bezeichnet wissen, in welchem die Allianz in's Leben treten solle und Dänemark auf thätige Unterstützung rechnen könne.

Die „Gen. Corr.“ schreibt zur **handelspolitischen Frage**: Das officiöse Organ der preußischen Regierung deutet an, die Beschlüsse der demnächst in München zusammentretenden Conferenz derjenigen Staaten, welche von der Ansicht ausgehen, daß die Verhandlung über die Anträge Oesterreichs vom 10. Juli 1862 nicht länger hinauszuschieben sei, würden „auf die Entschließungen Preußens und auf das Resultat in der Hauptfrage, den preußisch-französischen Handelsvertrag, keine Einwirkung haben“. Abgesehen

Feuilleton.

Der Eremit von Gauting.

In Berlin bei Thiele ist soeben das „Leben des preußischen Generals Freiherrn von Hallberg-Broisch“ skizzirt erschienen. Buch und Mann machen starke Ansprüche auf Originalität. Das Titelkupfer zeigt folgendes charakteristisches Bild. Die aufgehende Sonne lugt über eine weite Ebene weg und bescheint im Vordergrunde einen Mann, der, mit dem Rücken an eine völlig blätterlose Eiche mit einem einzigen dürren Zweigstumpf gelehnt, auf einer Bodenerhöhung sitzt und eine kurze Thonpfeife, eine Reisetasche von Pelz und ein aufgeschlagenes Buch neben sich liegen hat. Hohe Stiefel reichen ihm bis zum Knie hinauf, ein Pelzrock schließt seinen Oberkörper ein, am Halse glänzt ein großer Stern. Ueber die Kleider erhebt sich ein auffallend kleiner Kopf mit einem hagern Gesicht, einem kahlen Schädel, einem langen Bart, einer edelgeformten Nase, einem feingeschnittenen Munde und kleinen Augen, die einen unheimlichen, stechenden Ausdruck haben. Es ist das Conterfei des Freiherrn Carl Theodor Maria Hubert von Hallberg-Broich, alias der Eremit von Gauting genannt.

Broich, ein altes Schloß an der Ruhr in der preußischen Provinz Cleve-Berg, war die Wiege des Eremiten. Geboren am 8. September 1768, gab er als 10jähriger Gymnasiast in Köln eine glänzende Verheißung einer ungewöhnlichen Laufbahn. Denn als der Lehrer in einem Vortrage Carl den Großen einen Räuber und Tyrannen genannt hatte, zog der Schüler sein dickstes Buch hervor, warf es dem Professor an den Kopf, lief darauf davon und verdingte sich einem Holländer als Schiffsjunge. Nachdem er acht Monate Kajüten gescheuert und Werg getheert hatte, hörte er bei einem Glase Rum, daß er als Ausländer nie Admiral werden könne, und entlief also wieder. Das Schicksal führte ihn nach Triest, wo ihm Werber so lange von London und dessen Thaten erzählten, bis er als Soldat in das österreichische Heer eintrat. Er hielt es wirklich im Soldatenrock fünf Jahre aus, rückte inzwischen zum Cadet vor, nahm seinen Abschied, weil er nicht rasch genug Offizier wurde, und bewies nun seiner Mutter durch sein persönliches Erscheinen in Broich, daß ihre Thränen um den Todtgeglaubten überflüssig gewesen seien. Vor der Hand hatte der blutjunge Mensch an Abenteuern genug und führte die nächsten Jahre als Lieutenant in einem kurkölnischen Regiment und als Zögling der Militärschule von Metz ein leidlich ruhiges und gesetztes Leben.

Die französische Revolution fiel wie ein Felsblock in seinen ruhigen Lebensstrom und erzeugte Wirbel und Strudel. Wenn eine Welt aus den Fugen geht, so darf auch der einzelne Mensch etwas aus Rand und Band kommen. Die Originalität, die der Freiherr in dieser gährenden und donnernden Zeit entwickelte, streift sehr nahe an Verrücktheit. Bald saß er, durch den Tod seines Vaters zum Majoratsherrn geworden, auf seinem Schlosse Broich, ging wie ein Bettler in Lumpen umher und siegelte jedes der zahlreichen Löcher seines Anzugs mit Siegellack, auf dem sein Wappen prangte, oder zog auf Carnevals umher und ließ sich zum Doctor der Narrheit, zum Ritter der berittenen Künste und zum Mitglied der Akademie des Wahnsinns ernennen. Bald hatte er Feldherrnpläne und suchte aus der Bauernschaft von Cleve, Jülich und Berg einen Landsturm gegen die Franzosen zu bilden. Der Landsturm-Gedanke begeisterte ihn so, daß er nach Wien eilte und den dortigen Gewalten den Plan eines großen deutschen Volkskrieges vorlegte. Man schickte den Entwurf der Polizei, und diese sperrte den Urheber in den Narrenthurm. Man überzeugte sich aber, daß er bis auf diesen einen Punct ziemlich vernünftig sei, und entließ ihn nach achttägiger Haft.

Der Narrenthurm hat den Freiherrn von seiner fixen Idee nicht geheilt, vielmehr erschien ihm der Gedanke eines deutschen Volkskrieges bald als ungenügend. Als die französische Macht wuchs, setzte er sich den Plan einer europäischen General-Insurrection in den Kopf. Als seine eigene Propaganda reiste er zu den Türken, Aegyptern und Süd-Italienern und wurde überall ausgelacht. Die Lazzaroni Neapels schienen ihn am besten zu verstehen, aber als er aufhörte, Geld unter sie auszuwerfen, drehten ihm auch diese ersten Rekruten des europäischen Landsturms den Rücken.

Entmuthigt und ermattet kehrte er nach Broich zurück und war in dieser Stimmung ein gelehriger Schüler der Mutter, wenn sie von der Nothwendigkeit einer Heirat sprach. Die für ihn erkorene Gattin war Caroline Freiin von und zu Olne, zum Hause Birkt in Brabant, eine schlanke Blondine mit großen blauen Augen, voll Milde und Herzensgüte. Im Jahre 1800 wurde sie seine Frau und wußte ihn lange an sich zu fesseln. Nicht von ihm kam die erste Trennung. In einer Nacht brachen Soldaten in Schloß Broich ein, verhafteten den Freiherrn und schleppten ihn nach Paris, wo er in den Temple geworfen wurde. Er war angeklagt, mit einer verkleideten Räuberbande einen Anfall und Mordversuch auf französische Beamte ausgeführt zu haben. Beweise ließen sich gar nicht gegen ihn vorbringen, und nach achtmonatlicher schwerer Haft wurde er auf die inständigen Bitten seiner Frau aus dem Temple entlassen. In Bonn wurde er als „entsprungener Gefangener“ wieder verhaftet und mußte noch einige Zeit hinter Schloß und Gitter leben.

Diese Probe französischer Willkür machte ihn wüthend. Vielleicht glaubte er sein Geschick als Strafe dafür ansehen zu müssen, daß er seiner Idee der europäischen Generalinsurrection untreu geworden sei. Wir schließen das aus seinem Tagebuche, in dem wir lesen: „Ungesäumt schiffte ich mich nach Tunis ein. Der Bey nahm mich Fremdling gastfreundlich auf, und ich beredete sofort den Corsaren, mir 6000 Mann zu geben, um in Italien zu landen, das Volk zu bewaffnen und sich gegen die Franzosen zu schlagen. Ich versprach dem Bey das Königreich Italien, zeigte ihm die allgemeine Unzufriedenheit der Italiener u. s. w.

davon, daß ein solches Dictum, im Vorhinein abgegeben, ohne alle Kenntniß von den Vorschlägen, welche möglicher Weise in München vereinbart und vor die von Preußen nach Berlin berufene außerordentliche Zollconferenz gebracht werden, sowie ohne Rücksicht auf das materielle und numerische Gewicht der über solche Vorschläge einig gewordenen Staaten, höchst sonderbar erscheinen muß — wird man wohl ruhig abwarten können, ob der schroffe Standpunct, den die „Nordd. Allg. Ztg.“ in Aussicht stellt, überhaupt nur zu behaupten ist. Nimmt man den Fall an, daß die Regierungen der Münchener Conferenz in Berlin mit Zollpropositionen hervortreten, auf Grund deren der großen Mehrzahl der Zollvereins-Staaten eine engere Zoll- und Handels-Verbindung mit Oesterreich wünschenswerth erscheint, so ist in der That nicht abzusehen, wie dies keine Einwirkung auf die Entschließungen Preußens ausüben sollte. Es ist hiebei allerdings vorausgesetzt, daß diese Entschließungen auch für den Fall nicht schon getroffen sein sollten, wo es sich einfach um die Wahl zwischen Erhaltung des Zollvereins oder Beharren auf dem Handelsvertrag mit Frankreich, ganz so wie er paraphirt wurde, handeln würde. Dieses Aeußerste und für Preußen wahrlich nicht am wenigsten Unheilvolle haben aber die vom k. preußischen Commissär auf der Münchener General-Zollconferenz abgegebenen Erklärungen und die im Anschluß hieran erfolgten diplomatischen Auslassungen keineswegs in Aussicht gestellt.

Der „Moniteur“ vom 18. d. hat, wie erwähnt, die Depeschen Drouyns, Russells und Rechbergs veröffentlicht. Die französische, datirt vom 3. August, constatirt, daß die französische Regierung es mit Bedauern gesehen, wie Fürst Gortschakoff unannehmbare Vorschläge den Forderungen der Westmächte entgegenstelle. Drouyn de Lhuys behauptet, daß die polnische Bewegung kein revolutionärer Vorfall, sondern das Resultat der seit fast 100 Jahren dauernden Lage sei, welche mehr als irgend eine andere Conjunctur dazu beitrage, die Revolution in Europa zu erhalten. Unbestreitbar sei das ganze polnische Volk dem Aufstand ergeben. Die öffentliche Meinung habe in ganz Europa die drei Mächte auf ihrem Wege ermuthigt. Rußland beharre in einer verhängnißvollen Täuschung, wenn es die blutigen Convulsionen Polens mit Gründen erklären wolle, die mit allen Zeugnissen unvereinbar seien. Sofortige ausgedehnte Concessionen würden das Nationalgefühl befriedigen, eine Macht wie Rußland brauche einen so ungleichen Kampf nicht aus Rücksicht auf seine Würde fortzusetzen. Die Mächte hätten das Recht, zur Regelung der polnischen Frage zu interveniren. Drouyn bedauert, daß die Anstrengungen der Mächte, Rußland zu einer günstigen Lösung zu bewegen, nichts nützten. Der Finanzminister schließt mit der Bemerkung, die polnische Frage sei die Ursache von unaufhörlich wiederkehrenden Verwickelungen, und da das russische Cabinet eine unbedingte Unabhängigkeit seiner Handlungen beanspruche, so gebe dies der französischen Regierung die Freiheit ihres Urtheils und Verfahrens zurück. Herr Drouyn nimmt hiervon Act, indem er Rußland für die schweren Folgen verantwortlich macht, die aus der Verlängerung eines solchen Zustandes hervorgehen können.

Das „Pays“ beantwortet die Frage, was die drei Mächte denn nun nach dem Eintreffen der von ihnen vorausgesehenen ablehnenden Antwort Rußlands zu thun gedächten; die drei Höfe würden nämlich nach dem „Pays“ fortfahren, zu thun, was sie bisher gethan, nur das weitere Notenschreiben unterlassen. Die polnische Frage sei und bleibe eine europäische; die Mächte würden neue Verhandlungen pflegen, und man könne sicher sein, daß sie den europäischen Charakter der Frage bewahren würden. Die „Patrie“ drückt ihren Unwillen über die Sprache der „France“ aus, welche die Polen auf das nächste Frühjahr vertröstet für den Fall, daß sie bis dahin Rußland die Spitze bieten. — Die „Nation“ sagt, daß jetzt, wo Rußland die weitere Discussion ablehne, nur dann etwas zu machen wäre, wenn die drei Mächte darin einig seien, Rußland den Krieg zu erklären. So lange sie aber nicht einig sind, hat Rußland freie Hand. Der „Temps“ (Neffzer) sagt, daß Alles aus ist und daß die russische Note, welche die Lage nicht ändert, auf ruhige Weise und ohne neue Zwischenfälle voraussehen zu lassen, die diplomatische Discussion schließt. In officiellen Pariser Kreisen glaubt man, daß man in Betreff der Frage der vorgängigen Pacification doch zu einer Verständigung mit Rußland gelangen könne. Baron Budberg hat nämlich Herrn Drouyn de Lhuys bereits erklärt, die Insurrection sei [illegible]ut wie vernichtet“ und die Bedingung für die Promulgation der in Aussicht gestellten Reformen somit „nahezu erfüllt.“

Das „Journal des Debats“ bringt ein fünf Spalten langes Manifest der polnischen Nationalregierung, welchem wir folgende auf Oesterreichs Haltung in der polnischen Angelegenheit bezügliche Stelle entnehmen: Ueberzeugt von der Gerechtigkeit und der Heiligkeit der Sache, welche es vertheidigt, hat das polnische Volk mit patriotischer Genugthuung die in den größten politischen Versammlungen zu Gunsten Polens gesprochenen sympathischen Worte entgegengenommen. Es wurde namentlich davon mit Freude überfüllt, daß mehrere große Regierungen Europa's als Vertheidiger der Gerechtigkeit und der Principien, auf welchen das öffentliche Recht beruht, aufgetreten sind. Mitten unter diesen Beziehungen der Sympathie, welche unserer Sache zugewendet wurden, hat die polnische Regierung mit besonderem Interesse die Stimme des österreichischen Volkes und der österreichischen Regierung vernommen. Trotz der schmerzlichen Erinnerungen der Theilung haben wir nicht vergessen, daß Oesterreich es niemals so auf unseren Untergang abgesehen hat, wie die Regierungen Rußlands und Preußens. Wir erinneren uns noch einer Erklärung im Wiener Congresse, „daß Oesterreich in dem unabhängigen Polen niemals eine feindliche oder rivalisirende Macht erblicken würde.“ Die wahren Interessen des liberalen Oesterreichs sind so eng und durch so viele Bande an jene Polens geknüpft, daß diese zwei Nationen niemals Feinde bleiben können. Es ist uns daher sehr angenehm, zu constatiren, daß die Depesche des Grafen Rechberg vom 19. Juli bei uns allgemein befriedigt hat, und wir möchten gerne darin den Ausgangspunct einer neuen Politik sehen, bei welcher Oesterreich seine Sicherheit und Polen seine Unabhängigkeit fände.

Nach Briefen der „G.-C.“ aus Stockholm vom 8. d. soll in Christiania eine Zusammenkunft zwischen zwei Abgeordneten der polnischen Nationalregierung und mehreren Führern der russisch-revolutionären Partei stattgefunden haben. Der Gegenstand der Conferenz soll die Frage gewesen sein, ob Volhynien, Podolien, die Ukraine, kurz alles von Ruthenen oder Kleinrussen bewohnte Land zu Polen oder Rußland gehöre. Die revolutionäre Partei in Rußland hält die endgiltige Lösung im Interesse der russischen Nationalität für dringend, wenn nämlich die Polen einer thatsächlichen Unterstützung ihres Aufstandes von Seiten der russischen Revolutionäre im nächsten Frühjahr entgegensehen wollen. Wie jene von den Russen in Christiania angeregte Frage gelöst worden, ist nicht bekannt und es steht nur so viel fest, daß die Polen sowohl im In- als Auslande große Anstrengungen machen, um den Aufstand den Winter hindurch zu unterhalten. Sie sind der festen Meinung, daß im nächsten Frühling entweder ein den Polen günstiger diplomatischer Umschwung, oder eine große Revolution in Rußland selbst stattfinden werde.“

Das „Journal de St. Petersbourg“ bringt ein Communiqué über den Hirtenbrief des päpstlichen General-Vicars, welcher zu Gebeten für Polen auffordert. Neben dem Ausdrucke des Befremdens darüber, daß auch nicht mit einem Worte der ungesetzlichen Theilnahme des Clerus an dem Aufstande gedacht wird, wird in Erinnerung gebracht, daß die National-Regierung auch zweien von Rom aus consecrirten Bischöfen den Eintritt in ihr Amt unmöglich mache, und dann erklärt, daß wenn das päpstliche Gebiet um Frieden gegen diese Aufwiegelung gerichtet sei, Rußland sich demselben gewiß anschließe.

Nach Berichten aus Paris ist es im Werk, eine Annäherung zwischen Frankreich und Spanien herbeizuführen, deren Bedeutung die einer gewöhnlichen „Entente“ überschreiten würde. Man glaubt, daß diese Annäherung zunächst auf die spanische Unterstützung der französischen Politik in Mexico gerichtet sei. Dafür spricht auch der Umstand, daß Herr Pacheco zum künftigen spanischen Gesandten am Tuilerienhofe designirt ist. Herr Pacheco steht mit der mexicanischen Frage in einem gewissen Zusammenhange. Er war vor zwei Jahren Vertreter Spaniens in Mexico und seine damalige Entfernung in Folge der Juarez'schen Manöver trug nicht wenig dazu bei, die französische Expedition populär zu machen.

Die „France“ vom 18. d. meldet: die mexicanische Deputation ist in St. Nazaire angekommen und wird Montag nach dem Schlosse Miramar abreisen, wo Erzherzog Ferdinand Max sie empfangen soll.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Ausschuß für die Rogawski'sche Angelegenheit hat am 18. über das vom Lemberger k. k. Landesgerichte an das Abgeordnetenhaus gestellte Ansuchen, die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des wegen Hochverraths beinzichtigten Abgeordneten K. v. Rogawski, Berathung gepflogen. Wie man vernimmt, wird der Ausschuß darauf antragen, das Haus solle seine Zustimmung verweigern. Es ist somit die Untersuchung bis nach Schluß der Session sistirt. In der den Grafen Dzieduszycki betreffenden Angelegenheit ist ein definitiver Beschluß noch nicht gefaßt worden. Der genannte Abgeordnete hat sich erboten, dem Ausschluß die erforderlichen Aufklärungen zu ertheilen, da die vorliegenden Daten zur gehörigen Information des Ausschusses nicht hinreichen.

Wie der „Botschafter“ meldet, wird in Abgeordnetenkreisen die Frage discutirt, ob dem Abgeordneten Rogawski, der in den nächsten Tagen in Wien eintreffen werde, der Zutritt zu den Sitzungen des Ausschusses gestattet werden soll, um sich vor demselben zu vertheidigen. Einer Reichsrathssitzung wird Herr Rogawski erst dann beiwohnen, bis seine Angelegenheit erledigt ist.

Ueber den Beschluß des Abgeordnetenhauses am 17. d. schreibt der „Botschafter“: Das Haus hat geglaubt durch die Judicatur über die Frage der frischen That, welche es sich zugesprochen, sein Recht erweitert zu haben, und es findet in Wahrheit das Umgekehrte statt. Nach diesem Präcedenzfalle könnte es scheinen als ob das Haus nur aus einer ihm zur Ueberzeugung gekommenen Unregelmäßigkeit des Gerichtsverfahrens sein Recht auf Verweigerung der Inhafthaltung seines Abgeordneten habe ableiten können, während dieses Recht doch eine ganz unbedingte Grundlage hat, die einzig in der Convenienz des Hauses selbst liegt. Nicht weil der Abgeordnete Rogawski in Wahrheit nicht auf frischer That ergriffen wurde, sondern weil es dem Hause zweckmäßig scheint, selbst wenn er auf frischer That ergriffen worden wäre, — deshalb sollte das Haus die Freilassung verfügt haben. Indem der Reichsrath durch die Motivirung seines Beschlusses seine Befugniß auf das Weiteste auszudehnen glaubte, hat er sie vielmehr auf das Engste, nämlich auf den Fall wenn das Gericht Unrecht hat, eingeschränkt, und der Herr Justizminister, weit entfernt durch seine Auffassung den Reichsrath zu beschränken, hat vielmehr dessen weiteste Competenz in Schutz genommen. Wenden wir diese Erörterung auf den Theil des vorliegenden Falles an, dessen Behandlung im Reichsrathe nächstens bevorsteht, so ergeben sich im Voraus wichtige Folgerungen. Wäre es nöthig bei einer angeblichen Verhaftung auf frischer That den Irrthum oder Fehler des Gerichtes erwiesen zu haben um die Freilassung zu verfügen, so müßte es nöthig sein die Frage der Schuld oder Unschuld zu entscheiden, ehe auf das Gesuch um Verhaftung wegen Hochverrath geantwortet werden könnte. Damit würde aber das Haus nicht zur hohen Stellung eines höchsten Richters hinauf, sondern in die bescheidene Stellung einer Grand Jury herabsteigen. Das hat nicht in der Absicht des Immunitätsgesetzes gelegen, welches vielmehr dem Hause das unbedingte Recht gewährt, über die gerichtliche Verfolgung eines seiner Mitglieder — schuldig oder unschuldig — zu entscheiden. „Wir verlangen die Herausgabe unseres Mannes!“ — Oder: „Wir verweigern die Inhaftnahme unseres Mannes!“ Das ist der ganze Sinn des Immunitätsgesetzes — Das war die richtige Auffassung des Justizministers, die von Mitgliedern des Hauses gegen die Interessen des Hauses selbst bekämpft worden ist. Daß die Ueberzeugung über Regelmäßigkeit oder Unregelmäßigkeit des Gerichtsverfahrens oder über Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu den inneren Beweggründen für den Beschluß des Hauses gehört wird, versteht sich von selbst, hat aber mit obiger Beurtheilung weiter nichts zu thun.

Der Concursausschuß hat in seiner Sitzung am 18. die erste Lesung der Concursordnung beendet und Dr. Berger (für Concursrecht), Dr. Mühlfeld (für Concursverfahren) zu Berichterstattern gewählt. Das Capitel von den Folgen des kaufmänischen Concurses wurde mit wenigen Modificationen angenommen. Das dritte Hauptstück (Schlußbestimmungen) wurde unter dem Titel „allgemeine Bestimmungen“ als einleitendes Capitel an die Spitze des Gesetzes gestellt. Die Kundmachungsverordnung gelangte mit unwesentlichen Aenderungen gleichfalls zur Annahme, außerdem wurden die wenigen früher in suspenso belassenen Pharagraphe in Ordnung gebracht. Wie verlautet, dürfte der Ausschuß innerhalb der nächsten acht Tage nicht wieder zusammentreten, da der Justizminister sich diese Frist erbat, um sich über die vom Ausschusse beschlossenen Abänderungen des Gesetzentwurfes aussprechen zu können.

Der Finanzausschuß hat das Budget des Ministeriums des Auswärtigen berathen. Von der Zulage des Baron Hübner wurden 2000 fl. gestrichen, weil der dreijährige Termin für den normalmäßigen Bezug von vollen 8000 fl. seit dem Rücktritte des Exministers bereits verstrichen sei. Ferner beschloß die Section, den neapolitanischen Gesandschaftsposten aufzuheben, nachdem Graf Rechberg bereits in der vorigen Session dessen Aufhebung in Aussicht gestellt, aber nicht zugehalten hatte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Sept. Se. Majestät der Kaiser ist heute Früh 9 Uhr von Reichenau nach Wien gekommen, hat die Herren Minister empfangen und auch Audienzen ertheilt.

Se. Majestät der Kaiser haben ein von dem Hauptmann Karl Ritter Kummerer von Kummersberg des Pensionsstandes überreichtes Prachtexemplar der von demselben herausgegebenen Administrativkarte des Königreichs Galizien mit der Bukowina allergnädigst anzunehmen und dem genannten Hauptmann die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst huldreichst zu verleihen geruht.

Se. Maj. der Kaiser wird heute Abends in Begleitung des Herrn Kriegsministers FZM. Grafen Degenfeld die Reise nach Ischl antreten. In Ischl wird für Se. Maj. den Kaiser bei dessen bevorstehender Ankunft ein festlicher Empfang vorbereitet.

Ihre Maj. die Kaiserin begibt sich morgen Früh nach Reichenau.

Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna wird in den letzten Tagen Septembers von ihrem Sommer-Aufenthalte zu Stra in Italien in Schönbrunn eintreffen und die Reise ohne Aufenthalt mittelst Verbindungsbahn nach Prag fortsetzen.

Der Kronprinz Rudolf und die Prinzessin Gisela werden nächste Woche nach Schönbrunn übersiedeln.

Se. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl ist gestern Vormittags 9 Uhr von Salzburg nach Ischl abgereist.

Se. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl sind am 17. d. von Salzburg in Ischl angekommen.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie wird morgen in Lindau am Bodensee verweilen und von dort direct über München nach Salzburg und Ischl reisen und mit Sr. Majestät dem Kaiser, welcher sich bekanntlich nach Ischl begibt, zusammentreffen.

Der Großherzog von Hessen, Herzog von Nassau und andere Fürsten werden an den in Ischl abzuhaltenden Hofjagden Theil nehmen.

Der k. ungarische Hofkanzler Herr Graf v. Forgach wurde heute von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen.

Der k. französische Gesandte Herzog v. Grammont ist heute von Paris hier angekommen.

Der neue apostolische Nuntius Msgr. Mariano Falcinelli Antoniacci hatte heute feierliche Antritts-Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser, um seine Beglaubigungsschreiben zu übergeben. Derselbe fuhr mit seinem Gefolge in drei Hofwägen in die Hofburg, wo Militär-Ehrenposten aufgestellt waren. Die Audienz ging nach dem üblichen Ceremoniell vor sich.

Der Reichsrathsabgeordnete Rogawski ist heute Früh sammt Familie hier eingetroffen.

Deutschland.

Die Berliner „Ger.-Z.“ meldet: Gegen den Stadtrichter Hiersemenzel war vom Oberstaatsanwalt wegen einer in Mainz beim Juristentag gehaltenen Rede die Disciplinar-Untersuchung beantragt. Dieselbe ist jedoch vom Kammergericht mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt worden.

Wie die „Rhein. Ztg.“ meldet, frug der König von Preußen, als er auf der Rückreise von Geldern in Crefeld den Eisenbahnwaggon bestieg, den im Bahnhof erschienenen Oberbürgermeister Ondereyk, nachdem er sich mit ihm etwa zehn Minuten auf- und abgehend über locale Gegenstände unterhalten hatte, ob man hier Prof. Sybel aus Bonn wieder wählen werde? Der Oberbürgermeister erwiderte, er dürfe der Wahrheit gemäß nicht verschweigen, daß das sicher der Fall sein werde. Der König bemerkte hierauf: „Dieser Mann, der kaum seit Jahresfrist wieder in Preußen ist und den ich gewiß nicht berufen haben würde, wenn ich gewußt hätte, daß derartiges von ihm zu erwarten war. Sagen sie das!“

Durch eine in Nr. 1 der „Gesetzsammlung für das Herzogthum Anhalt“ veröffentlichte Verordnung wird bekannt

---

Der Bey schenkte meinen Angaben allen Glauben, ließ in aller Eile Truppen werben, machte mich selbst zum Generalissimus darüber, trug mir eine seiner holden Töchter zur Gattin an und machte mir zu gleicher Zeit die Offerte, die Landesreligion anzunehmen, um sich meiner ganz zu versichern. Ich glaubte den Gipfel des Glückes erreicht zu haben, als ich plötzlich die Ordre erhielt, augenblicklich Tunis zu verlassen. Ein segelfertiges Schiff sollte mich nach Griechenland bringen und da ans Land setzen, auf der Ueberfahrt fingen mich aber die Engländer und führten mich nach London. Sechs Monate schmachtete ich da im Kerker, und man behandelte mich als einen Spion von Frankreich, bis man sich des Gegentheils überzeugte. Ich wurde hierauf freigelassen und erhielt 600 Carolins, um nach Hause zu reisen.“

Nach dem russischen Feldzuge von 1812 konnte die fixe Idee des Freiherrn, wenn auch in beschränktem Maßstabe, Körper und Wesen annehmen. Er konnte endlich einen Landsturm einrichten und sich an der Spitze von Bauern und Handwerksburschen siegreich gegen die Franzosen schlagen. Als er das ausgerichtet hatte, übertrugen ihm die Verbündeten die Organisirung der Streitkräfte von Cleve, Jülich und Berg, und machten ihn darauf zu ihrem Generalpolizeimeister in Paris. Dieses Glück drehete abermals eine Schraube in seinem Kopfe los. Er glaubte als Märtyrer und schließlicher Ausführer der Landsturmidee wie als Eroberer des Herzogthums dieses selbst als Belohnung verdient zu haben. Da man Cleve, Jülich und Berg an Preußen zurückgab, so schickte er dem König den rothen Adler zurück, den er eben bekommen hatte, und schrieb dazu einen unfeinen Brief, in dem er erklärt, daß eine Decoration, die man so manchem französischen Lump verliehen habe, für ihn zu schlecht sei. In Berlin wurde wegen dieser Grobheit und wegen des „Politischen Kochbuchs“, das er gegen Preußen geschrieben hatte, seine Verhaftung befohlen. Als die Polizei nach Broich kam, war er nicht mehr dort, sondern in Schweden. Statt dieses Land als Asyl zu betrachten, begann er mit einigen Zettelungen, die ihm, der aus irgend welchem Erbrecht Ansprüche erhob, die schwedische Krone verschaffen sollten, wurde ausgewiesen, und fand nun in Baiern Aufnahme.

Seine erste baierische Heimath wurde Fußberg bei Gauting, ein Schloß in einem anmuthigen Thal an der forellenreichen Würm, umgeben von Nadel- und Laubholzwaldungen, in der Nähe der Reismühle, der angeblichen Geburtsstätte Karls des Großen, und des in einem Eichenwalde liegenden Wallfahrtsortes „Zur Maria Eich“. Fußberg liegt nicht weit von München, etwa drei Stunden, und diese Nähe benutzte der Freiherr zu manchen Besuchen. Er hatte nicht zehn gemacht, so kannte ihn jedes Kind. Sein Aufzug war ganz danach, ihn zu einer Straßenfigur zu machen. Sein Gespann war eine sogenannte Wurst, deren Kasten und Räderwerk nie gewaschen werden durfte, gezogen von vier bis sechs dickköpfiigen, plumpen und langhaarigen Bauernpferden, oder von sechs Eselinen. Auf dieser Wurst saß Hallberg, Winters und Sommers in ein weißes Bärenfell gehüllt, eine Zippelhaube von grobem Tuch über den Kopf gezogen, mit einem Schleppsäbel an der Seite und mit zwei Pistolen im Gürtel. Ein bärtiger Kutscher lenkte vom Bocke die langsam schreitenden Klepper oder Eselinen, deren Geschirr aus Strick bestand. Vorn und hinten ritt je ein Jokey, in Sammt mit Silbertressen gekleidet.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

* Der bekannte Glasmaler Karl Geyling hat abermals zwei interessante werthvolle Kunstwerke ausgeführt, welche die in Oslowan begüterte Familie Müller für die dortige Pfarrkirche spendete. Die beiden Bilder stellen die heilige Jungfrau und den heiligen Procop dar und sind in dem Fenster am Hochaltare angebracht.

** Auf der astronomischen Versammlung in Heidelberg wurde als Ort der nächsten Versammlung im Jahre 1864 Leipzig bestimmt, als Vorsitzender Professor Zech aus Tübingen gewählt.

** Schiller's Drama: „Die Jungfrau von Orleans“ ist bei Lukszic zu Carlowitz in kroatischer Sprache von Jos. Em. Tomicz erschienen. Der Agramer dramatische Verein hat dem H. Tomicz für diese Uebersetzung einen Preis von 100 fl. ö. W. zuerkannt.

** Der aus der Tiefe des Bodensees emporgehobene Dampfer „Ludwig“ ist von den Herren Gebrüder Helfenberger um 18.000 fl. angekauft worden. Das Schiff soll hergestellt werden und neue Dienste thun. Als Erinnerung an die durch Wilhelm Bauer bewerkstelligte Hebung wird der Dampfer fortan „Bauer's Ludwig“ getauft werden.

** Der Sultan hat, auf den Rath seiner Mutter, die Zauberei und den bösen Blick für ihren Sohn befürchtet, die Zerstörung seiner kürzlich erst aufgenommenen photographischen Abbildung anbefohlen.

gemacht, daß nach der in Folge des Ablebens des Herzogs Alexander Karl zu Anhalt-Bernburg bewirkten Wiedervereinigung der gesammten Anhaltinischen Landestheile der Herzog für sich und seine Nachfolger den Titel „Herzog von Anhalt" angenommen hat.

Der k. k. FML. Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein und der mecklenburgische General von Zülow sind am 12. in Stuttgart zur Inspection des württemb. Bundescontingents eingetroffen. Die dänische Regierung, welche den dritten Commissär zu stellen hatte, hat darauf verzichtet.

Frankreich.

Paris, 17. Sept. Wie dem Moniteur aus San Sebastian geschrieben wird, waren, um Ihre kaiserlichen Majestäten in Biarritz zu begrüßen, die von der Königin Isabella ernannten Commissarien dorthin am 12. abgereist. Diese Commissarien sind die Generale Barrannechea und Elio, und der Gouverneur von Alava. Marschall O'Donnell war, von Frankreich zurückkehrend, in San Sebastian sehr glänzend empfangen worden und am 13. nach Madrid weiter gereist. — Der König Ferdinand von Portugal ist hier eingetroffen und wird morgen seine Reise nach Marseille fortsetzen. — Auf französischen Werften werden jetzt für mexicanische Rechnung drei Fregatten und zwei Corvetten gebaut. Auch wird man auf der Insel Carmen eine Marine-Schule organisiren, an deren Spitze ein französischer Linienschiffs-Capitän treten soll. — Als Beweis seines Fortschrittes in der europäischen Civilisation hat der König von Anam einen Orden „vom goldenen Drachen" gestiftet und denselben bereits mehreren französischen Officieren verliehen. — Die Beschlagnahme der „Florida" auf Grund von Civilklagen hat den Marine-Minister zu einer Intervention bewogen; er wird die Feststellung des Princips veranlassen, daß kein Kriegsschiff, gleichviel, welcher Nation es angehört, einer Civilklage wegen festgehalten werden könne, daß vielmehr solche Fälle stets nur durch Vermittlung der Stabs-Regierungen zu regeln seien. — Die anamitische Gesandtschaft hat den naiven Auftrag, von den Franzosen die südlichen Cochinchina's wieder zurück zu kaufen; sie kann 50 bis 70 Millionen Francs bieten. Die zahlreichen Diener dieser Herren mußten hier erst mit Schuhen und anderen civilisirten Kleidungsstücken versehen werden, da sie in ihren landesüblichen ziemlich primitiven Costumen hier angelangt waren.

Italien.

Basso, ein in Caprera lebender Freund Garibaldi's, erklärt in mehreren Blättern, daß die Turiner Regierung die Mehrzahl der an Garibaldi gerichteten Briefe unterschlagen habe, und daß auch unter den ihm zugekommenen Briefen viele gewesen, welche die Spuren der Siegelverletzung trugen.

Rußland.

Der „Ostſ. Ztg." wird aus Warschau, 14. September, geschrieben: Der stellvertretende Statthalter Graf Berg scheint den Grundsatz angenommen zu haben, gerade dasjenige mit Kraft durchzuführen, was die sogenannte Nationa-Regierung verbietet, sofern die Ausführung nicht von dem Willen der unter dem Terrorismus der letzteren stehenden Polen abhängig ist. So wird die angedrohte Requisition der Fourage, welche zu liefern die National-Regierung verboten hatte, unfehlbar zur Ausführung kommen, nicht nur weil es damit ernst gemeint ist, sondern auch weil diese Maßregel von der Mehrzahl der Gutsbesitzer als ein Rettungsmittel ihres Eigenthums aus den Klauen der Insurgenten angesehen wird, indem sie auf diese Weise ihre Abgabe los werden und nebenbei einen Theil baares Geld von der legitimen Regierung erhalten. Ebenso hatte die revolutionäre Regierung das schon im vorigen Jahre gemeldete Niederreißen der von der Regierung zur Erweiterung der Krakauer Vorstadt bestimmten Häuser (wo diese unweit der Post so enge ist, daß Verkehr oftmals stockt und woselbst 1861 2-Mal Krawalle vorkamen) untersagt, und bisher haben keine Arbriter an das Niederreißen der leer stehenden Häuser gehen wollen. Jetzt wird es durch Sappeure und Pioniere ausgeführt werden, und wenn damit einmal der Anfang gemacht ist, finden sich auch Leute die gerne etwas verdienen wollen ehe der Winter kommt, zumal die vielen Bauten zu Ende gehen. — An der Ausführung der vom Ober-Polizeimeister nach der Abreise des Großfürsten-Statthalter am 9. angeordneten Vorbereitungen zur allgemeinen Haussuchung, welche vom 16. ab stattfinden soll wird allerwärts fleißig gearbeitet, und wir sehen auch hier, daß ernst gemeinte Vorschriften ernstlich genommen und befolgt werden. Ob man aber Seitens der russischen Regierung mit dieser Maßregel nach einer Vorherverkündigung von 7 Tagen den beabsichtigten Zweck: Entdeckungen zu machen, erreichen wird, ist eine andere Frage; denn die sich schuldig Fühlenden werden gewiß ihre Sicherheitsmaaßregeln getroffen oder vorher Warschau verlassen haben. Die Plage und Unannehmlichkeit werden auch diesmal wie gewöhnlich die ruhigeren Einwohner zu tragen haben.

Bei dem energischen Auftreten des stellvertretenden Statthalters Grafen Berg geht, wie man der „Ostſ.-Zeitung schreibt, nicht alles ohne Conflicte in den höheren Russischen Verwaltungskreisen ab. Der Russische Militär-Chef von Warschau, General Korff, an die früheren milderen Maßregeln des Großfürsten gewöhnt, soll dem Grafen Berg schon mehrmals wegen strenger Maßnahme oppouirt haben. So ist der General Korff gegen die polnischen Damen immer sehr liberal gewesen, hat vielen Erlaubnißscheine zum Besuch ihrer in der Citadelle sitzenden Verwandten gegeben, wobei einige Mal durch Metamorphosen Gefangene in Damenkleidern aus der Citadelle entführt worden sein sollen. Allen diesen Unvorsichtigkeiten tritt jetzt Graf Berg ernstlich entgegen und dieses will gar Manchem nicht behagen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. September.

†† Vorgestern Nachmittags wurde bei einer Revision in einem unmittelbar an ein Heumagazin anstoßenden Hofzimmer eines Hauses der Wola-Gasse ein Patronen-Laboratorium getroffen, worin beiläufig 4000 fertige scharfe Patronen, 1 Centner Spitzkugeln, eine Kiste mit Schießpulver und die Werkzeuge zur Patronenerzeugung vorgefunden und mit Beschlag belegt wurden. Der Erzeuger der Patronen entsprang bei Annäherung der Revisions-Commission über die Umzäunung des Hofes. (Nach der letzten Pulverexplosion, bei welcher die Stadt wie durch ein Wunder vor dem schon einmal erlebten Schicksal fast gänzlicher Zerstörung bewahrt worden, haben die hiesigen polnischen Blätter sich begnügt, größere „Vorsicht" bei Aufbewahrung der Pulvervorräthe anzuempfehlen. Diese bescheidene Mahnung ist, wie es sich zeigt, unbeachtet geblieben. Es wird auch nicht besser werden, wenn die hiesigen Bürger sich nicht vereinigen, um endlich energisch einem Treiben Ziel zu setzen, welches die gesammte Stadt mit namenlosem Unglück, die überwiegend große Zahl der bei den unseligen Wirren des Tages nicht betheiligten Bevölkerung mit dem Verlust ihrer gesammten Habe bedroht und auch den Uebrigen Beiträge auferlegen kann, deren Höhe sicherlich die Gränzen ihrer freiwilligen oder erzwungenen Opferfreudigkeit übersteigen dürfte.

* Die hiesigen Klempner lassen morgen für ihren Innungsgenossen den am 6. d. bei Batorz (Lublin) gefallenen Martin Borelowski (Lelewel) einen Trauergottesdienst abhalten. Ein zweiter Gottesdienst findet morgen auf dem Zwierzyniec statt, wo Lelewel-Borelowski geboren wurde.

* Für den am 19. v. M. in Rom verstorbenen Cardinal und Diakon der römischen Kirche Pietro Marini soll hier in der Capuzinerkirche morgen (Dinstag) früh 11 Uhr ein Trauergottesdienst stattfinden. Die Partezettel nennen ihn einen eifrigen Vertheidiger Polens, „der als Gouverneur von Rom während des Besuchs der ewigen Stadt durch Czar Nicolaus dessen Gnade verachtet und trauernd über die Verfolgung der polnischen Nation in Rom am 19. Aug. d. J. sein frommes Leben endigte."

* Am 3. d. M. ist in der Scheuer des Adalbert Pachota in Ruda Feuer ausgebrochen, in Folge dessen diese Scheuer sammt der heurigen Fechsung drei Wohnhäuser und zwei Stallungen sammt 8 Stück Vieh ein Raub der Flamme geworden sind. Ferner brach am 6. d. M. um 9½ Uhr Abends beim Insassen Peter Spik in Olszyny in dessen altem unbewohntem Hause wo sich die heurige Fechsung befand Feuer aus, das sich dann über das nebenstehende Wohnhaus verbreitete, in Folge dessen diese beiden Gebäude sammt fünf Stück Borstenvieh und ein Stück Hornvieh ein Raub der Flamme wurden. Die Entstehungsursache des Feuers ist in beiden Fällen unbekannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 19. Sept. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 60 — 73. Gelber 59 — 66. Roggen 45 — 51. Gerste 33 — 39. Hafer 24 — 28. Erbsen 48 — 54. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 196 bis 214. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 164—184 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 13—15 Thlr. Weißer von 14—19 Thlr.

Berlin, 19. Sept. Freiw. Anl. 101⅝. — 5perc. Met. 69⅜. — 1860er-Lose 89⅝. — National-Anl. 74⅝. — Staatsbahn 111¼. — Credit-Actien 86¼. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 72½. — Wien 89⅜.

Frankfurt, 19. Sept. 5percent. Met. 67⅛. — Wien 105½. — Bankactien 838. — 1854er-Lose 83¼. — Nat. Anl. 73⅛. — Staatsbahn 195. — Credit-Actien 201. — 1860er-Lose 89⅞. — Anlehen v. J. 1859 84⅛.

Paris, 19. September. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.45. — 4½perz. 96.15. — Staatsbahn 422. — Credit-Mobilier 1225. — Lomb. 572. — Oesterr. 1860er Lose 1166. — Piemontesische Rente 74.15. — Sehr fest. In London Börse geschlossen.

Krakauer Cours am 19. Sept. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 388 verl., 382 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90¾ verl., 89¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111 verl., 110 bez. Russische Imperials fl. 9.20 verl., fl. 9.06 bez. — Napoleond'ors 8.95 verl., 8.81 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.36 verl., 5.26 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.36 verl., 5.26 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 97¾ verl., 96¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76⅓ verl., 75⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80⅓ verl., 79⅓ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76¾ verl., 76 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. W. 83 ver., 82 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 199½ verl., 197½ bezahlt.

Krakau, 18. Septbr. Die gestrige Getreidezufuhr war gering, doch sinken die Preise wegen ungünstiger Handelsberichte von außen. Roggen bez. 16—16½ fl. p., Weizen 22, 24, 25, besonders schöner bis 26. Gerste ohne Veränderung. Hier waren heute zwar etliche Kaufleute aus Oberschlesien, der Verkauf jedoch ging nicht gehörig ab, die Producenten eilten um die Wette ihr Getreide loszuschlagen. Viel blieb auch unberührt und auf der Eisenbahn bis zum nächsten Mark deponirt, denn Versendung nach außen auf eigen Risiko gibt keine Hoffnung auf Gewinn. Roggen bezahlt 17 — 17½ fl. poln. für 162 Pfd., Galizischer loco und nach Oberschlesien 4.60, 4.70 — 4.75 für 162 Pfd. Weißer polnischer Weizen nur etwas verkauft zu 26½, 17 — 28 transito für 172 Pfd. Galizischer Weizen vergeblich zum Verkauf ausgestellt, wurde nicht gekauft. Verkehr sehr flau und von anderen Märkten her nicht unterstützt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 19. Sept.

Wien:	52	75	57	12	38.
Gratz:	86	43	27	34	63.
Prag:	3	71	83	15	85.

Neueste Nachrichten.

In Brzoza królewska, Bezirk Leżajsk, wurde am 17. durch eine Militär-Patrouille ein 4spänniger Wagen mit 7880 scharfen Patronen saisirt. Der Begleiter des Wagens wurde im Besitze eines Revolvers betreten und verhaftet. Der Kutscher hat sich mit den 4 Pferden durch die Flucht gerettet.

Vorige Woche wurden in Rozwadów 46, in Leżajsk 40, in Ulanow 9, in Tarnów 24, in Tarnobrzeg 1 und in Rzeszów 9 Insurgenten eingebracht.

Nach vorgestern hier eingetroffenen Nachrichten soll die Insurgenten-Abtheilung Iskra's zersprengt sein. Auch der „Czas" hat Nachrichten von einem ungünstigen Gefecht bei Sencygniow (im Krakauischen) am 16. d., wo die Abtheilung Iskra's angeblich durch die Schuld des Anführers eine Niederlage erlitten.

In dem Gefechte bei Małogoszcza, am 17. d. M., unter Iskra sind nach Angabe der „Kronika" 23 Insurgenten gefallen und 20, meist Kossyniere, gefangen worden.

Der „Schles. Zeit." wird aus Warschau 16. September geschrieben: Vorgestern Abend ist wieder ein Vehmgerichtsurtheil vollzogen worden, und zwar an einer hervorragenden Persönlichkeit, Namens Baranowski, Sectionschef auf dem Magistrate (beiläufig: Vater von zehn Kindern!). Der Mann saß ruhig in seiner Stube, als ein Miliziant kam, welcher, wie er sagte, dem Hausherrn eine amtliche Zuschrift abzugeben hätte. Kaum hatte sich B. mit dem Milizianten nach einem besonderen Zimmer begeben, als auch schon ein tiefer Angstschrei aus demselben zu hören war. Frau und Tochter B.'s stürzten in das Zimmer und fanden den Vater in seinem Blute schwimmend! Sie wollten den Mörder anhalten, aber dieser versetzte der Frau und Tochter mehrere Säbelhiebe, so daß sie ihn losließen. Sie werden wohl errathen, daß der vermeintliche Miliziant ein verkleideter polnischer Gendarm war.

Aus Madrid, 17. September, wird telegraphirt: Es werden 10.000 Mann unter Befehl des Marquis von Novaliches nach Mililla geschickt werden, falls Marocco die geforderte Genugthuung verweigert.

Man berichtet aus Cuba, das Washingtoner Cabinet habe die Regierung gebeten, die maritime Zone dieser Insel auf drei Meilen herabzusetzen. Man versichert, das Ministerium sei wenig geneigt, sich auf diesen Vorschlag einzulassen.

Nach Berichten aus Bukarest vom 18. d. wurde in der Moldau auf den Fürsten Gregor Sturdza ein eigenthümlicher Mordversuch gemacht, welcher an der Entschlossenheit des Fürsten scheiterte.

Hermannstadt, 18. September. (Landtags-Sitzung.) Abgeordneter Budsker interpellirt, ob die hohe Landesregierung die Rechnungslegung über die mittelst Steuerzuschlag für die Landeserfordernisse pro 1861/1862 und 1863, sowie die Nachweisung über das Vermögen und den Kassastand sämmtlicher besonderer Landesfonde, Stiftungen und Anstalten mit besonderer Angabe ihrer Bestimmung, Größe und ihrer Verwendung, schon während dieser Landtagssession zu veranlassen gedenke? Ob die hohe Landesregierung, da der Beginn des neuen Verwaltungsjahres bevorsteht, den Voranschlag der Landeserfordernisse für das Verwaltungsjahr 1863/1864 noch vor Eintritt dieses Jahres dem Landtage vorlegen, und zu den Steuerzuschlägen die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtages rechtzeitig einholen werde? Ob die Landesregierung bezüglich der Uebergabe der besonderen Landesfonde und Stiftungen, welche sich noch jetzt in der Verwaltung solcher Behörden befinden, die dem siebenbürgischen Landtage nicht verantwortlich sind, Einleitung getroffen, und wenn nicht, aus welchen Gründen dieselbe hiezu vorläufig noch keinen Anlaß genommen habe? Hierauf Fortsetzung der Specialdebatte über die zweite königliche Proposition. §. 4 wird ohne, §. 5 nach längerer Debatte in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, ebenso §. 6 mit einem unwesentlichen Amendement Aldulean's.

Hermannstadt, 19. September. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Specialdebatte über die zweite königliche Proposition festgesetzt und die §§. 7, 8, 9, 10 nach der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Berlin, 19. September. Die „Nordd. Allg. Z." sagt im Leitartikel, die Neuwahlen seien weder eine Appellation an das Volk im parlamentarischen Sinne, noch ein letzter Versuch. Die Regierung werde auf dem betretenen Wege ausdauern und schon in einem Anfang zur Besserung eine Ermuthigung sehen. Äußerungen über eine Suspension der Verfassung seien unbesonnen.

Nach der „B. B. Z." wird Marquis Wielopolski, der die beiden letzten Monate in Putbus Seebäder nahm, Ende dieses Monats nach Berlin übersiedeln und eine in der Regentenstraße gemiethete Wohnung beziehen.

Die 7 hiesigen Redacteure, welche angeklagt waren, durch ihre Erklärung gegen die Preßordnung, Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse und der Verachtung ausgesetzt zu haben, sind heute freigesprochen worden.

Frankfurt, 19. September. In der heutigen Bundestagssitzung waren die Gesandten Dänemarks, Mecklenburgs und die der großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser nicht anwesend. Ueber den Vortrag der vereinigten Ausschüsse, welche die der Executionsordnung entsprechenden Anträge stellten, erfolgt die Abstimmung am 1. October.

Turin, 18. September. Die „Italie" berichtet daß die auf dem Dampfer „Aunis" ausgelieferten Briganti nach Neapel abgegangen sind, wo sie vom Assisenhofe St. Maria abgeurtheilt werden.

St. Petersburg, 19. September. Gestern fand die Eröffnung des finnländischen Landtages statt. In seiner Rede sagte der Kaiser u. A.: Die Einkünfte haben immer hingereicht die laufenden Ausgaben zu decken und sie werden hinreichen, die für die Kosten des letzten Krieges und für die Eisenbahn contrahirte Schuld zu tilgen. Es wird kein neues Anlehen ohne Betheiligung der Stände, ausgenommen im Falle einer unverhofften Invasion oder eines unvorhergesehenen Unglückes stattfinden. Indem ich das Verlangen hege, die Unvollkommenheiten der Grundsätze zu verbessern, werde ich in dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf unterbreiten lassen, welcher ein ausgedehnteres Recht über die Umlage der Steuern und über das Motionsrecht bewilligt, indem ich mir die Initiative zu Aenderungen der Grundgesetze vorbehalte.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers Erzherzog „Ferdinand Max" am 18. September in Triest eingetroffen).

Constantinopel, 12. September. Der großherrliche Kiosk in Stephano ist abgebrannt. Raschid-Pascha, Gouverneur von Tultscha, ist beauftragt, den Großfürsten Constantin in Galatz zu begrüßen.

Athen, 12. September. Die National-Versammlung hielt eine Sitzung. Vier Minister nahmen ihre Demission zurück. Eine Petition in den peloponnesischen Provinzen kantonirten Truppen wegen parteiischer Behandlung Seitens des Kriegsministers wurde eingebracht. Die National-Versammlung beschloß von dem Minister eine Erklärung zu verlangen. Die Nationalgarde in Athen erließ eine Proclamation, worin sie versichert, sie werde jede Unordnung bekämpfen. Auf der Insel Zante besteht eine unbedeutende Reaction gegen die Union mit Griechenland. Die Israeliten auf den jonischen Inseln sprechen in einer Adresse ihre Freude über die bevorstehende Vereinigung aus. Die griechische Regierung überschickte für die Verunglückten in Rhodus einen Betrag von 25.000 Drachmen. Der Bürgermeister von Athen machte den Vorschlag, einen neuen Platz der Stadt Palmerstonplatz zu benennen. Die Nachrichten aus den Provinzen, mit Ausnahme Messeniens, lauten beruhigender.

Teheran, 19. August. Der neue Herrscher von Afghanistan sandte eine Deputation an den Sultan Murad Mirza, den Befehlshaber der persischen Armee in Khorassan; dieselbe ist beauftragt, den Wunsch auszudrücken, mit Persien Freundschaft zu unterhalten, wenn es Afghanistan im Besitze Herats ließe.

Odessa, 5. September. Die russische Kaiserin ist in Jaffa angekommen. Ueber die Reise nach Jerusalem verlautet noch nichts. In Kiew wurden 48 Reservebataillone concentrirt, um gegen die rebellischen Bauern in der Ukraine zu agiren, welche die Wiedereinsetzung ihres früheren Hetmans wollen.

Suchumkale, 21. August. Die Bergbewohner in der hiesigen Gegend bis Anapa setzen ihre Kämpfe gegen die Russen energisch fort.

Tiflis, 10. August. Der Telegraph von hier nach Petersburg und die persische Grenze wurde bereits in Betrieb gesetzt. Die russische Regierung unterhandelt mit Persien wegen Verlängerung der telegraphischen Leitung von Taebris bis an die Gränze von Georgien.

New-York, 9. September. Die Beschießung der Forts Wagner und Gragg dauert seit 52 Stunden fort. Südstaatlichen Quellen zufolge wurde ein Sturm auf Fort Wagner am 5. September abgeschlagen. Man vermuthet, General Rosenkranz habe am 7. September einen Angriff auf Chottanooga gemacht. Es heißt, Lee werde die Offensive wieder ergreifen. Die „New-York-Tribüne" will wissen, Juarez sei incognito in Washington und habe mehrere Conferenzen mit Lincoln gehabt. General Burnside hat Knoxville besetzt.

Neueste Telegramme.

Petersburg, 19. September. Sicherem Vernehmen nach wird der kaiserlich russische Gesandte beim päpstlichen Stuhle, Herr von Kisseleff, nicht mehr nach Rom zurückkehren, und werden die dortigen russischen Gesandtschaftsgeschäfte durch einen Geschäftsträger besorgt werden.

Paris, 20. September. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht die Antwortsnote des Fürsten Gortschakoff, welche mit der an England gerichteten identisch ist. Die russische Note bemerkt bezüglich der Hindeutungen auf die altpolnischen Provinzen, Rußland könnte diese Anschauung in keinerlei Weise zulassen, und ladet Baron Budberg ein, die Erklärungen zu erneuern, Rußland sei bereit, seine internationalen Verbindlichkeiten zu erfüllen, aber es schließe peremtorisch jede Hinweisung auf die Theile Rußlands aus, auf welche keinerlei internationale Stipulation Anwendung findet. Der „Moniteur" veröffentlicht auch das Memorandum des Fürsten Gortschakoff.

New-York, 11. September. (Via Cap Race.) Die Unionistischen Kanonenboote beherrschen Charleston vollständig. Das Fort Moultrie wird von acht Monitors erneuert beschlossen.

Mexico, 15. August. General Miramon, welcher Frankreich Treue gelobt hat, wurde zum Commandanten der mexicanischen Truppen ernannt. Die Generale Commonfort und Doblado haben die Mexicaner aufgefordert, die Franzosen zu respectiren.

Privat-Telegramme der „Wiener Sonntags-Zeitung."

Warschau, 20. September. Gestern fand ein Attentat auf General **Berg** statt. Als General Berg vor dem gräflich Zamoyski'schen Palais vorüberfuhr, wurden mehrere Orsini-Bomben gegen dessen Waggen geschleudert, welche explodirten. General Berg ist nicht verletzt.

Nach der „Kronika" soll das Attentat bereits am 18. d. M. stattgefunden haben und ein den Wagen escortirender Gensdarm getödtet worden sein. Alle Bewohner des Zamojskischen Hauses sollten, wie die „Kronika" meldet, verhaftet und das Haus selbst bombardirt (?) werden.

Ein uns zugekommenes Telegramm ddto. Warschau 20. September meldet: Gestern wurde aus einem Fenster des Zamojski'schen Hauses eine Orsini-Bombe auf den vorüberfahrenden Grafen Berg geworfen. Ein Tscherkesse wurde getödtet, der Graf blieb unversehrt. In Folge dessen fanden große Militärexcesse im Zamojski'schen Hause statt.

Wielopolski erhielt unbeschränkten Urlaub ins Ausland und wurde gleichzeitig seiner Aemter als Civilgouverneur und Statthalterei-Vicepräsident entsetzt.

London, 20. September. In diplomatischen Kreisen verlautet, England werde die Initiative zu einer Vermittlung zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark ergreifen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. September.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Adam Kosiński aus Polen. Boleslaus Lisiecki aus Klimentow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Gf. Mięczyński nach Lemberg. Josef Szalaj nach Szczawnica. Josef Milewski nach Polen.

Amtsblatt.

Nr. 21607. Kundmachung. (761. 1-2)

Das Bezirksstädtchen Oświęcim und das diesem Städtchen angränzende Dorf Klucznikowice ist am 29. August l. J. durch eine verheerende Feuersbrunst größtentheils niedergebrannt; das Feuer brach am genannten Tage um 12½ Uhr Nachmittags aus einer bisher noch nicht festgestellten Veranlassung aus. Durch eine längere Dürre begünstiget, verwandelte das entfesselte Element binnen einigen Stunden in der Stadt Oświęcim 102 und in dem angränzenden Dorfe Klucznikowice 13 Wohnhäuser sammt vielen anderen Nebengebäuden in einen Aschenhaufen. Die Pfarrkirche sammt dem Glockenthurme, das Rathhausgebäude und die beiden israelitischen Synagogen sind ebenfalls abgebrannt. Durch diesen Brand sind bis 180 Familien meist zur Classe der Handels- und Gewerbe treibenden Bevölkerung gehörend und nur zum Theile vom Feldbau lebend, dem größten Nothstande und Elend Preis gegeben worden. Der verursachte Schaden beläuft sich nach Abschlag der assecurirten Häuser und Waaren beiläufig auf 200.000 Gulden österr. Währ.

Zur Linderung der Noth für den ersten Augenblick hat sich in Oświęcim unter dem Vorsitze des dortigen Bezirksvorstehers ein Comité gebildet, und es sind diesem letzteren aus den benachbarten Ortschaften zur Unterstützung der Verunglückten Spenden an Naturalien, Wäsche und baarem Gelde bereits eingeflossen. Um jedoch den Verunglückten eine reichhaltigere Hilfe zu bringen, ihnen den Wiederaufbau ihrer Wohnungen, die Aufnahme des Erwerbs zu ermöglichen, findet man sich veranlaßt, eine allgemeine Sammlung milder Gaben im Krakauer Verwaltungsgebiete auszuschreiben und die sich nie verleugnende Mildthätigkeit der Bevölkerung zu freiwilligen möglichst ergiebigen Beiträgen für die Verunglückten anzusprechen.

Mit der Durchführung dieser Sammlung werden die Herren Kreis- und Bezirksvorsteher beauftragt und aufgefordert, die in ihrem Gebiete einfließenden Beiträge im Baaren alle 14 Tage spätestens alle Monate an den Herrn Kreisvorsteher in Wadowice, die Naturalgaben aber unmittelbar an den Bezirksvorsteher in Oświęcim zu leiten. Die einfließenden Beiträge werden durch ein eigens bestelltes Comité den Verunglückten zugewendet und monatsweise mittelst der „Krakauer Zeitung“ kundgemacht werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. September 1863.

N. 4299. Edict. (755. 3)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen der Frau Franciska Gulkowska im weiteren Executionswege des hiergerichtlichen Zahlungsauftrages vom 21. August 1861, Z. 4464 zur Befriedigung der auf Grund desselben zu Gunsten der Frau Franciska Gulkowska wider Johann Muchowicz ersiegten Summe pr. 1000 fl. CM. in Grundentlastungsobligationen sammt 6% Zinsen vom 9. Juli 1861 bis 1. October 1861 und von diesem Tage an bis zur Zahlung des Capitals zu 5%, der Gerichtskosten pr. 5 fl. 17 kr. öst. W., 5 fl. 2 kr. öst. W., 8 fl. 17 kr. öst. W. und 16 fl. öst. W., wie auch im weiteren Executionswege der Urtheile des Neusandecer k. k. Kreisgerichtes ddto. 11. August 1862, Z. 2838, des k. k. Oberlandesgerichtes ddto. 11. November 1862 Z. 12479 und des obersten k. k. Gerichtshofes ddto. 21. Jänner 1863 Z. 99 zur Befriedigung der durch Franciska Gulkowska wider Rosalia Muchowicz ersiegten Forderung pr. 1000 fl. CM. in Grundentlastungsobligationen sammt Coupons und Talons, sammt Zinsen vom 8. Juli 1861, der Gerichtskosten 12 fl. 22 kr. öst. W., 16 fl. 87 kr. öst. W., und 13 fl. 17 kr. öst. W., wie auch zur Befriedigung der bemessenen und berichtigten Intabulationsgebühr pr. 4 fl. 12½ kr. öst. W. und 72 kr. öst. W., endlich zur Befriedigung der gegenwärtig im Betrage pr. 20 fl. 13 kr. öst. W. zuerkannten Executionskosten; die executive Feilbietung der ganzen in Neusandec sub Nro. C. 587 gelegenen, den Eheleuten Johann und Rosalia Muchowicz ut dom. VII. pag. 73 und 74 n. 1 & 2 haer. gehörigen Realität in 2 Terminen hiemit ausgeschrieben, die beim Neusandecer k. k. Kreisgerichte am 29. October 1863 und 26 November 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Der Ausrufspreis wird mit 3201 fl. öst. W. als gerichtlich erhobene Schätzungswerth festgesetzt und bei den hiemit ausgeschriebenen zwei Terminen findet ein Verkauf unter diesem Preise nicht statt.
2) Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitaton als Vadium den Betrag pr. 310 fl. öst. W. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Uebrigens wird den interessirten Parteien die Einsicht und Abschriftsnahme des Schätzungsactes der Feibietungsbedingungen, dem ganzen Inhalte nach in der hiergerichtlichen Registratur freigestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 19. August 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd obwodowy w Nowym Sączu na prośbę p. Franciszki Gulkowskiéj w dalszéj egzekucyi nakazu płatniczego z dnia 21 Sierpnia 1861, l. 4464 celem zaspokojenia tym nakazem płatniczym wygranéj przez Franciszkę Gulkowską przeciw Janowi Muchiczowi ilości w kwocie 1000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych, wraz z odsetkami po 6% od dnia 9. Lipca 1861 do dnia 1go Października 1861, a od tego dnia daléj aż do zapłaty kapitału po 5% liczyć się mającemi — tudzież z kosztami zaprzyznanemi 5 złr. 17 kr. w. austr., 5 złr. 2 kr. w. a, 8 złr. 17 kr. w. a. i 16 złr. w. a; również w dalszéj egzekucyi wyroków, a to: c. k. Sądu obwodowego Nowo-Sądeckiego z dnia 11 Sierpnia 1862 l. 2838, c. k. Sądu krajowego wyższego z dnia 11 Listopada 1862 l. 12479 i c. k. najwyższego Trybunału sprawiedliwości z dnia 21 Stycznia 1863 l. 99 ku zaspokojeniu przez tęż samą Franciszkę Gulkowską, przeciw Rozalii Muchowiczowéj wygranéj pretensyi 1000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych z kuponami i talonami, tudzież z prowizyą od 8 Lipca 1861 i kosztami 12 złr. 22 kr. w. a., 16 złr. 87 kr. w. a. i 13 złr. 17 kr. w. a.: tak-samo daléj ku zaspokojeniu wymierzonéj i zapłaconéj już należytości intabulacyjnéj 4 złr. 12½ kr. w.a. i 72 kr. w. a.; nareszcie na zaspokojenie kosztów obecnie w kwocie 20 złr. 13 kr. w. a. zaprzyznanych, rozpisuje przymusową sprzedarz przez publiczną licytacyę całéj realności pod l. 587 w Nowym Sączu położonéj, a małżonków Jana i Rozalii Muchowiczów ut dom. VII, pag. 73 i 74 n. 1 & 2 haer. własnéj, która to licytacya przy c. k. Sądzie obwodowym w Nowym Sączu w dwóch terminach, a mianowicie: dnia 29 Października 1863 i 26 Listopada 1863, każdą razą o godzinie 10 przed południem będzie przedsiębraną pod następującemi warunkami:

1) Cenę wywołania ustanawia się w sumie 3201 złr. wal. austr., jako wartość aktem szacunkowym wydobytéj i ta realność sprzedaną będzie w dwóch tych terminach tylko wyżéj lub we wartości szacunkowéj.
2) Każden z licytantów ma przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć wadyum w kwocie 310 złr. wal. austr.

Zresztą pozostawia się interesowanym wolność przejrzania i brania odpisu aktu oszacowania i warunków licytacyjnych w całéj osnowie w tutejszo-sądowéj registraturze.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 19 Sierpnia 1863.

N. 11440. Obwieszczenie. (759. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Leonarda z bar Lewartowskich Wisłocka i p. Emeryka z bar. Lewartowskich Burzyńska, przeciw masie spadkowéj Elżbiéty Lewartowskiéj, tudzież Karolinie Lewartowskiéj, Hiacentemu Lewartowskiemu, Zofii Lewartowskiéj, Józefowi Lewartowskiemu jako takim, jako spadkobiercom Nikodema Lewartowskiego i domniemanym spadkobiercom Elżbiéty Lewartowskiéj, zaś Janowi Lewartowskiemu i Ludwikowi Lewartowskiemu jako spadkobiercom Nikodema Lewartowskiego i jako domniemanym spadkobiercom Elżbiéty Lewartowskiéj wszystkim co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, a w razie ich śmierci przeciw spadkobiercom onychże, toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomym o extabulacyę s. 3000 złp. w stanie biernym dóbr Siedlec czyli Sielec i Łęki w obw. Tarnowskim położonych, według dom. 27, pag 307 n. 32 on. zaintabulowanéj — skargę wniesli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 12 Listopada 1863 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adw. p. Dra. Serdę z zastępstwem Adw. p. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej, przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 Lipca 1863.

L. 11974. Obwieszczenie. (760. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż Berta Maschler przeciw p. Zdzisławowi Boguszowi o zapłacenie sumy wekslowéj 200 złr. w. a. z p. n. sub praes. 24go Grudnia 1862 do l. 20475 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego nakaz płatniczy pod dniem 31go Grudnia 1862 l. 20475 wygotowanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Zdzisława Bogusza nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwok. p. Dra. Rosenberga z zastępstwem p. Dra. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie. —

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 27 Sierpnia 1863.

N. 3985.j. Edict. (757. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biała als Gerichte als Concursinstanz, wird bekannt gemacht, daß in Folge der Güterabtretung, über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, dann über das, in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 N. 251 R. G. Bl. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Hauseigenthümers und Tuchmachermeisters in der Vorstadt Biala H. Anton Schmidt der Concurs eröffnet worden sei.

Es werden somit alle Gläubiger angewiesen, ihre auf was immer für einem Rechte sich gründenden Ansprüche zum genannten Schuldner, bis zum 30. Dezember 1863 so gewisser bei diesem k. k. Bezirksgerichte anzumelden, und zu liquidiren, widrigens sie von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert das auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Unter einem wird zum Concursmassavertreter Hr. Adv. Wenzel Karl Ehrler, und zum provisorischen Verwalter dieser Massa Herr Jakob Schlittermann bestellt. Zugleich wird zur Wahl oder Bestätigung des Vermögensverwalters, daß zur Wahl des Gläubigerausschusses eine Tagfahrt auf den 7. Jänner 1864 um 9 Uhr Vormittags bestimmt, bei welcher sämmtliche Gläubiger so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden angesehen werden.

Biala, am 7. September 1863.

L. 11525. Obwieszczenie. (763. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż spadkobiercy Franciszka Ksawerego i Tekli Mostowskich jako to p. Alexander Mostowski, Ignacy Mostowski, Marya z Mostowskich Weissenfeld, Julia z Mostowskich Krasuska i Gabryela z Mostowskich Wiewiorówska byli właściciele dóbr Pstrągowa przeciw Gabryelowi i Józefowi Wyszkowskim, tudzież Wincentemu Wyszkowskiemu z życia i miejsca pobytu niewiadomym lub w razie ich śmierci z imienia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom tychże o extabulacyę sumy 34720 złp. z mocy kontraktu kupna i sprzedarzy z Janem Kantym Krasuskim na dniu 22 Grudnia 1806 zawartego na rzecz Gabryela i Józefa Wyszkowskich a względnie dla każdego z nich w połowie to jest sumę 17360 złp. w stanie biernym części dóbr Pstrągowa dolna Bętkówka i Graboszczyzna zwanych, jak dom. 40 pag. 545, n. 6 on. intabulowanéj, wraz z dotyczącą pozycyą dom. 40, p. 547 n. 2 ext., mocą któréj extradycya trzeciéj części połowy owéj sumy to jest z sumy 17360 złp. w sumie 768 złr. 36 kr. w.a. złożonéj na rzecz Wincentego Wyszkowskiego dozwoloną została, skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 29 Października 1863 o godz. 10 przez południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanym, tutejszego Adwokata Dr. Hoborskiego z zastępstwem p. Adw. Dr. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznacgnemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 Lipca 1863.

L. 11562. Obwieszczenie. (762. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym edyktem, iż p. Emilia z Beków Kmicikiewicz w zastępstwie Jana Agatha przeciw z życia i miejsca pobytu niewiadomym Spadkobiercom po Michale i Barbarze Kraczyńskich: Jakubowi, Józefowi, Katarzynie i Antoninie Kraczyńskim o extabulacyę resztującéj kwoty 946 złr. 40½ kr. w. w. czyli 397 złr. 60 kr. w. a. z większéj w stanie biernym realności pod N. 88 w Tarnowie na przedmieściu Zawale położonéj lib. dom. tom. 11. pag. 164 n. 18 on. na rzecz masy po Michale i Barbarze Kraczyńskich intabulowanéj sumy 3634 złr. 42 kr. w. w. pochodzącéj — skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin na dzień 29 Października 1863 o godzinie 10 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt pozwanych jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Rosenberga z zastępstwem p. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźniennia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 Lipca 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 19. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	72.80	72.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	83.—	83.10
vom April — October	83.10	83.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	77.10	77.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	68.80	69.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159.50	160.—
„ 1854 für 100 fl.	94.75	95.50
„ 1860 für 100 fl.	100.—	100.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	85.75	86.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	77.30	77.60
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.25	77.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.80	75.10
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	798.—	790.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	192.20	192.30
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	649.—	651.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1680.	1682.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.—	186.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	146.75	147.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.25	126.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	249.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.25	198.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	431.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	244.—	246.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.—	161.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze — 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.—
der Nationalbank auf CMze — verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.50	92.—
der Nationalbank auf östr. W. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.70	136.90
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	92.—	92.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.75	34.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	94.50
Salm zu 40 fl. „	35.75	36.25
Palffy zu 40 fl. „	34.25	34.75
Clary zu 40 fl. „	33.25	33.75
St. Genois zu 40 fl. „	33.75	34.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.25	21.75
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	93.90	94.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.—	94.10
Hamburg, für 100 M. B. 3%	82.80	83.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.10	111.10
Paris, für 100 Francs 4%	43.90	43.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	33	—	—	5	32	5	33
„ vollw. Dukaten	5	33	—	—	5	32	5	33
Krone	—	—	—	—	15	30	15	35
20 Francstücke	8	88	—	—	8	88	8	89
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	16	9	20
Silber	—	—	—	—	110	—	111	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
20	2	330‴ 88	+12°7	53	West mittelmäßig	trüb			
	10	31 38	10°2	78	W.-N.-West schwach	„		+5°7	+20°8
21	6	31 96	8°6	91	W.-S.-West schwach	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.

Amtsblatt.

ad N. 35673 **Kundmachung.** (749. 3)

Vorlesungen

am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1863/4, und Vorschriften für die Aufnahme.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, welche die theoretische und, so weit es thunlich ist, auch practische Ausbildung in denjenigen Natur- und mathematischen Wissenschaften gibt, welche für Techniker nothwendig sind, und wofür nicht besondere Specialschulen in der Monarchie bestehen.

II. Die commercielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen Abtheilungen befinden sich am Institute noch Gewerbszeichenschulen, in denen jeder Jüngling, welcher sich irgend einem industriellen Zweige widmet, den ihm zusagenden Zeichnungsunterricht erhält.

Ordentliche Lehr-Gegenstände der technischen Abtheilung.

Die Elementar-Mathematik, Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik, Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie, Professor Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre, Hofrath und Professor A. Ritter v. Burg.

Der Maschinenbau, Professor Adolf Marin.

Die praktische Geometrie, Professor Dr. Josef Herr.

Die Physik, Professor Dr. Ferdinand Hessler.

Die Landbauwissenschaft Professor Josef Stummer.

Die Wasser- und Straßenbau-Wissenschaft, Ebenderselbe.

Die Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Prof. Dr. Ferdinand v. Hochstetter.

Die Botanik und Zoologie, Professor Dr. Andreas Kornhuber.

Die Chemie, Professor Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie, Prof. Dr. Joseph Pohl.

Die mechanische Technologie der k. k. Rath Jakob Reuter.

Die Landwirthschaftslehre Professor Dr. Albert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen Professor Johann Hönig.

In der commerciellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft, Professor Dr. Herrmann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselgericht, Derselbe.

Der kaufmännische Geschäftsstyl, Professor Dr. Karl Langner.

Das Merkantilrechnen, Prof. Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung, Derselbe.

Die Statistik, österreichische Verfassungs- und Verwaltungslehre, Prof. Dr. Hugo Brachelli.

Nach Erlaß des hohen k. k. Staatsministeriums vom 17. Dezember 1861 wird bei der Aufnahme von Technikern in den Staatsdienst auf jene Candidaten vorzugsweise Bedacht genommen, welche Collegien über Statistik und Verwaltungslehre gehört haben.

Die Waarenkunde, der supplirende Professor Dr. Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie, Prof. Dr. Karl Langner.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die Baumechanik, Ministerial Ober-Ingenieur und a. o. Professor Georg Rebhann.

National-Oekonomie mit besonderer Berücksichtigung des Handels und der Gewerbe Professor Dr. Hermann Blodig.

Oesterreichische Gewerbs-Gesetzkunde, Derselbe.

Sphärische Astronomie, Prof. Dr. Josef Herr.

Capitalien- und Rentenversicherung, Privatdocent Karl Hessler.

Chirurgische Hilfeleistungen bei sich ereignenden Unglücksfällen, Privatdocent Dr. Johann Kugler.

Kalligraphie, Jakob Klaps, Lehrer an der k. k. Schottenfelder Oberrealschule.

Stenographie, Lehrer dieses Faches an der k. k. Universität und am k. k. polytechnischen Institute.

Deutsche Literatur, Göthes Leben und Dichtungen, Privat-Docent, Dr. Franz Stark.

Organische Chemie über Alkohole, Privat-Docent Alexander Bauer.

Pflanzenanatomie in Verbindung mit Mikroskopie, Privat-Docent Dr. Julius Wiesner.

Pflanzenphysiologie, Derselbe.

Unterricht in fremden Sprachen.

Die türkische Sprache, Professor Moritz Wickerhauser.

Die persische Sprache, Professor Heinrich Barb.

Die vulgär-arabische Sprache, Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur, Lehrer Franz Bendelli.

Die englische Sprache und Literatur, Privatdocent Johann Högel.

Die französische Sprache und Literatur, Lehrer Georg Legat.

Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist für Jedermann, der in den anderen nützlichsten europäischen Sprachen für jene Individuen unentgeltlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studiren.

Unterricht in der Gewerbs-Zeichenschule.

Das vorbereitende Zeichnen, Lehrer Thomas Friedrich.

Das Manufacturzeichnen, Lehrer Josef Tichy.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiten, Lehrer Wilhelm Westmann.

Das Maschinenzeichnen, Lehrer Anton Hlubek.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen mit freien Zutritt für Jedermann.

Arithmetik.
Geometrie.
Populäre Mechanik.
Experimental-Physik.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. politechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 25. September bis 3. Oktober Vormittags in der Directionskanzlei statt. Die sich später Meldenden können nur dann, wenn sie hinreichende Ursachen ihres Verspätens gehörig nachgewiesen haben, bis zum 15. Oktober inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet selbst im Falle der Krankheit keine Ausnahme mehr statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden.

Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit mit Zeugnissen ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht. Die Aufnahme muß jedes Jahr erneuert werden. Für die Immatriculirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. östr. Währ. nebst 50 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutscasse zu entrichten.

II. Für die Immatriculirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder commerciellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsclasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich in besonderen Fällen einer Aufnahms-Prüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in jeder dieser beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert. Jeder Studirende kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insoferne er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag und dadurch keine Collision der Lehrstunden entsteht.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dies auch dann, wenn er eine nachträgliche Prüfung anzusuchen beabsichtiget.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn durch ein Prüfungs- oder Frequentations-Zeugniß erwiesen ist, daß die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungs-Unterricht eigenmächtig versäumen, nur die Direction kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungsunterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungsjahrgange ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Die Zeit für die Aufnahmsprüfungen wird durch Anschlag in der Vorhalle bekannt gemacht, und jede solche Prüfung muß in der für sie anberaumten Zeit vollendet werden.

Jeder sich um eine solche Prüfung Bewerbende, muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten 10. Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder an einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmsprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder commercielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. öst. W. und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatriculirungsgebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten. Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, werden mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemacht.

Die an dem practischen Curse in einem der beiden analitischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginne eines jeden halben Jahres 21 fl. öst. Währ. zu entrichten.

Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen 10 fl. öst. W. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatriculirung als außerordentlicher Hörer.

Als außerordentlicher Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, k. k. Offiziere oder Unterofficiere Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren practischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direction gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sein. Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Directionskanzlei zu melden, ist er des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein ämtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein von der Direction vidimirtes Frequentations-Zeugniß oder ein Privat-Prüfungs-Zeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulirung die erste Hälfte, und spätestens bis 15. März die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. öst. W. zu erlegen, widrigenfalls ihm der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt und in der mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyklus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insoferne, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum gestattet, und der Erfolg des Unterrichtes in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium nicht gefährdet wird.

V. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Gegenstände, für den Unterricht in Sprachen und für Gewerbszeichenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Für dieselben ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld an die Institutscasse zu entrichten.

Der Vorbereitungsjahrgang, welcher bisher mit dem polytechnischen Institute in Verbindung stand, ist aufgehoben worden.

Die Direction des k. k. polytechnischen Institutes.

Wien, den 28. August 1863.

N. 1361 p. **Concurs-Kundmachung** (744. 3)

Zu besetzen ist eine Finanzwache-Commissärstelle im Krakauer Verwaltungsgebiete mit der Bestimmung für den Grenzband in der X. Diätenklasse mit dem Gehalte von jährlich 840 fl. und eventuell 630 fl. oder in den Finanzwachsectionen eventuell von 630 fl. oder 525 fl. und den systemmäßigen Nebenbezügen.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren oder der practischen Prüfung aus dem Verzehrungssteuerfache binnen 3 Wochen bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 12. September 1863.

L. 15108. **Edykt.** (742. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Edmunda de Laveaux, że przeciw niemu i p. Ludwikowi de Laveaux pan Wincenty Majeranowski o sumę wekslową 500 złr. w. a. wniósł pozew, który to pozew z powodu pobytu p. Edmunda de Laveaux za granicą — doręczony został ustanowionemu dlań kuratorowi p. Adwokatowi Drowi. Szlachtowskiemu, który téż w dniu 28 Października 1862 w imieniu p. Edmunda de Laveaux wniósł obronę.

Ponieważ się jednak pokazało, że miejsce pobytu p. Edmunda de Laveaux jest niewiadome, tak że pozew nie mógł mu być osobiście doręczonym, przeto na żądanie powoda c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata krajowego p. Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według postępowania w sprawach wekslowych przeprowadzonym będzie.

Termin do rozprawy sądowéj z zastrzeżeniem prawa dla pozwanego p. Edwarda de Laveaux wniesienia nowéj obrony wyznacza się na dzień 24. Listopada 1863 o godzinie 9 rano.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego sobie obrońcę wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, d. 31 Sierpnia 1863.

L. 13737. **Edykt.** (739. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem, iż w drodze egzekucyi prawomocnego wyroku z dnia 27 Stycznia 1862, l. 22579 celem zniesienia współwłasności realności pod l. 116 D. V., 21. G. VII. w Krakowie na Kleparzu położonéj p. p. Barbary Ziembińskiéj, Maryi Kopczyńskiéj i Magdaleny Kaniowskiéj — własnéj, dozwala się publiczna sprzedaż téjże realności wraz z gruntem według n. 2. ogrn. w objętości 125 sążni kwadratowych stóp 3, cali 10 do téjże realności należącym, która to sprzedaż odbywać się będzie w dwóch terminach, t. j. dnia 22 Października i 26 Listopada 1863 roku zawsze o 10 godzinie zrana w sądzie tutejszym pod następującemi warunkami:

1) Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa 3164 złr. 11 kr. w. a. — gdyby w powyższych dwóch terminach przynajmniéj cena szacunkowa ofiarowaną nie została, na ten przypadek dla ułożenia lżejszych warunków licytacyjnych wierzycieli hipotecznych wzywa się na dzień 26 Listopada 1863 o godzinie 12 południowéj, poczém trzeci termin do licytacyi wyznaczonym, i na tym realność ta i niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

2) Chęć kupna mający złoży do rąk komisyi licytacyjnéj tytułem wadyi kwotę 317 złr. w. a. w gotówce, lub w austryackich obligacyach długów państwa, lub w listach zastawnych galicyjskich, które to papiery według ostatniego kursu Krakowskiego w gazecie Krakowskiéj ogłoszonego, jednak nigdy wyżéj ich wartości imiennéj obliczone będą.

3) Nabywca złoży trzecią część ceny kupna w przeciągu dni 30 po doręczeniu mu uchwały akt licytacyi zatwierdzającéj do depozytu sądowego w gotówce, w którą wadyum w gotówce złożone wliczoném będzie, poczém bez osobnego podania dekret własności nabytéj realności mu wydanym i wprowadzenie go w fizyczne posiadanie nabytéj realności zarządzoném zostanie, od dnia wprowadzenia nabywcy w fizyczne posiadanie wszelkie dochody jako i ciężary na nabywcę przechodzą.

4) Po prawomocności dekretu własności, nabywca na swoje żzdanie i na swoje koszta za właściciela nabytéj realności intabulowanym będzie, równocześnie resztujące dwie trzecie części ceny kupna wraz z procentem po $^5/_{00}$ od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie nabytéj realności wraz z obowiązkiem w ustępie następującym wyrażonym w stanie biernym téjże intabulowane, wszystkie zaś ciężary tak z rubryki ograniczeń, jak z rubryki stanu biernego wymazane i na cenę kupna przeniesione zostaną. Należytość od intabulacyi nabywcy za właściciela nabytéj realności, tenże z własnego funduszu zapłaci.

5) Drugie dwie trzecie części ceny kupna nabywca wraz z procentem po $^5/_{00}$ od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie w przeciągu 14 dni po wejściu w prawomocność tabeli płatniczéj złoży gotówką do depozytu sądowego, albo wypłaci stosownie do tabeli płatniczéj za asygnacyami sądowemi. Wymazanie upłaconych wierzytelności z resztujących $^2/_3$ części nastąpi na zasadzie kwitów do ekstabulacyi zdolnych na żądanie nabywcy.

6) Gdyby nabywca tych tu wymienionych warunków nie dopełnił, wtenczas na żądanie każdego, komu na tém zależy, realność ta na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy bez poprzedzającego oszacowania pod temi lub innemi warunkami, w jednym terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie, w którym to razie wadyum przez nabywcę warunków nie dotrzymującego złożone, oraz i dalsze spłaty, jakieby poczynił, na wynagrodzenie szkody i ubytego zysku obrucone, i tylko wtenczas i o tyle zwrócone mu będą o ile się podobny obowiązek wynagrodzenia przy relicytacyi nie wykaże.

7. Akt oszacowania i wyciąg tabularny wolno przejrzéć w registraturze sądowéj lub podnieść w odpisie.

O tém zawiadamia się dotychczasowych właścicieli realności na licytacyą wystawionéj i wierzycieli hypotecznych, zaś tych, którymby obecna uchwała na czas doręczoną być nie mogła, lub którzyby późniéj do hypoteki weszli, zawiadamiają się na ręce postanowionego dla nich kuratora p. Adw. Dra. Schönborna z substytucyą p. Adwokata Dra. Geisslera.

Kraków dnia 24 Sierpnia 1863.

L. 15741. **Edykt.** (730. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Feliksa i Henryka Gaszyńskich, że przeciw nim p. Manasses Karmel w Krakowie pod dniem 29 Sierpnia 1863, l. 15741 wniósł pozew wekslowy; w załatwieniu tegoż pozwu wydanym został nakaz zapłaty sumy wekslowéj 1500 złr. w. a. z procentami 6% od dnia 27 Marca 1863 i kosztami sądowemi w ilości 7 złr. 70 kr. wal. austr.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata pana Dra. Koreckiego z podstawieniem p. Adwokata Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którymi spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, d. 31 Sierpnia 1863.

N. 15183. **Edykt.** (753. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem, że w drodze egzekucyi prawomocnego wyroku z dnia 21 Września 1853 r., l. 7960 celem zaspokojenia wywalczonéj przez miasto Drohobycz sumy kapitalnéj 6000 złr. m. k.,

względnie resztujących 4051 złr. 10 kr. m. k., czyli 4253 złr. 72½ kr. w. a. z przynależytościami, dozwala się publiczna sprzedaż dóbr Kamienna i Pasierbice w obwodzie niegdyś Bocheńskim położonych, Teodora Agopsowicza, Antoniny ze Schwabów Krumplowéj, Aleksandra Schwabego, Krystyny Schwabe i dzieci po Antoninie ze Schwabów Krumplowéj, jako to: Ludwika, Fryderyka, Stanisława, Henryka i Antoniny Krumplów własnych, która to sprzedaż odbywać się będzie w dwóch terminach, to jest dnia 29go Października i dnia 27go Listopada 1863 r. zawsze o godzinie 10 zrana w sądzie tutejszym pod następującemi warunkami:

1) Za cenę wywołania w przyjmuje się wartość przez sądowe ocenienie na sumę 20328 złr. 26 kr. m. k. czyli 21344 złr. 85½ kr. w. a. wyprowadzona.
2) Każden do licytacyi zgłaszający się obowiązany jest 20% ceny wywołania do rąk komisyi licytacyjnéj jako zadatek w gotówce, lub w obligacyach państwa, lub w równych papiérach kredytowych według kursu, lecz nie powyżéj wartości imiennéj złożyć, który zadatek atoli tylko w gotówce złożony, najwięcéj dającemu w cenę kupna wliczony będzie, reszcie licytujących zaś zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconym będzie.
3. Na powyższych terminach dobra te nie będą sprzedane inaczéj, jak tylko wyżéj ceny szacunkowéj lub przynajmniéj za takową. Gdyby zaś za tę cenę dobra te na żadnym z tych terminów sprzedane nie były, wtedy na ten wypadek wyznacza się zarazem termin do wniesienia lżejszych warunków na dzień 27go Listopada 1863 o godzinie 4 po południu, na któren wszyscy wierzyciele z tém zastrzeżeniem wzywają się, iż nieobecni za przystępujących do tego, co większość stawających postanowi, poczytani zostaną.

Resztę warunków licytacyi, akt oszacowania i wyciąg tabularny owych dóbr wolno przejrzéć w tutejszo-sądowéj registraturze. O czém zawiadamia się masę leżącą po Jakóbie Schwabe i dzieci po Antoninie z Schwabów Krumpel do rąk kuratora p. Adw. Dra. Bandrowskiego w Tarnowie, p. Anielę z Gałeckich Schwabe z życia i pobytu niewiadomą i wszystkich tych, którymby niniejsza uchwała nie mogła być należycie doręczoną, lub którzyby po dniu 11 Sierpnia r. b. do hypoteki owych dóbr weszli, do rąk kuratora p. Adw. Dra. Blitzfelda, dodając mu zastępcę p. Adwokata Dra. Schönborna.

Kraków, d. 26 Sierpnia 1863.

Concurs-Ausschreibung (740. 3)

Nr. 549. Graf Skarb.

Der mit den dermaligen Unternehmern der polnischen Bühne an dem Graf Skarbek'schen Theater in Lemberg abgeschlossene Vertrag geht mit dem Palmsonntag 1864 zu Ende.

Wegen weiterer Ueberlassung dieses Unternehmens an einen geeigneten Bühnen-Director wird der Concurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 10. Jänner 1864 bei der k. k. Statthalterei in Lemberg zu überreichen, und sich auch persönlich bei der gedachten Behörde in obiger Frist behufs des eventuellen Vertragsabschlusses einzufinden haben.

Den Bewerbungsgesuchen sind folgende Behelfe beizuschließen:

1) Der urkundliche Nachweis über das Alter, die Religion und die Landeszuständigkeit des Bewerbers.
2) Das von der Zuständigkeitsbehörde, oder von der Behörde des letzten mehrjährigen Aufenthaltsortes ausgefertigte Zeugniß über das sittliche und politische Wohlverhalten des Bewerbers.
3) Jene Nachweisdocumente, welche sich auf die bisherige artistische Laufbahn des Bewerbers beziehen, insbesondere auch den Nachweis, ob, wie lange, und welche Bühnen der Bewerber als Director zu leiten hat.

Ausländische Bewerber haben die Legalisirung der beizubringenden Documente von Seite der betreffenden kais. österr. Botschaft, oder des am Orte ihres dermaligen Aufenthalts befindlichen kais. österreichischen Consulats zu erwirken.

Der Unternehmer wird die Verpflichtung zu übernehmen haben, die polnische Bühne in Lemberg während der Vertragsdauer im guten Zustande zu erhalten, für Anwerbung entsprechender künstlerischer Kräfte zu sorgen und jährlich während der eilf Theatermonate 110 Vorstellungen zu veranstalten.

Die Productionen bestehen in Trauerspielen, Schauspielen, Lustspielen und Vaudevillen.

Die Lemberger polnische Bühne bezieht an jährlicher Subvention von Seite des Landesfondes den Betrag von 4200 fl. Dieser Betrag wird dem Unternehmer für die Dauer entsprechender Leistungen in vierteljährigen decursiven Raten über Anweisung der k. k. Statthalterei ausbezahlt werden.

Zur Sicherstellung der zu übernehmenden Verpflichtungen wird der Unternehmer gleich nach der hierortigen Bestätigung des eingebrachten Anbots eine Caution von 3200 fl. öst. W. im Baren, oder in nach dem Curswerthe zu berechnenden k. öst. Obligationen zu erlegen haben.

Die Zeitperiode, für welche die Leitung der polnischen Bühne an den Unternehmer zu überlassen sein wird, wird beim Vertrags-Abschlusse vereinbart werden.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, 22. August 1863.

Rozpisanie konkursu

Kontrakt zawarty z teraźniejszymi przedsiębiorcami sceny polskiéj w teatrze hrabiego Skarbka we Lwowie kończy się w Niedzielę palmową 1864 roku.

Celem dalszego wypuszczenia tego przedsiębiorstwa uzdolnionemu dyrektorowi sceny rozpisuje się konkurs z tą uwagą, że ubiegający się swe należycie zaopatrzone podania najdaléj do dnia 10go Stycznia 1864 do c. k. Namiestnictwa we Lwowie wnieść, i także osobiście u pomienionéj władzy w powyższym terminie celem ewentualnego zawarcia ugody zgłosić się mają.

Podaniom kompetencyjnym następujące mają się załączyć alegata:

1) Pisemne udowodnienie co do wieku, religii i przynależności kompetenta.
2) Świadectwo moralnego i politycznego do zachowania się wystawione przez władzę przynależną lub téż przez władzę owego miejsca gdzie kompetent ostatniemi czasy kilkoletnie przemieszkiwał.
3) Dokumenta dotyczące się dotychczasowéj karyery artystycznéj kompetenta, szczególnie zaś także udowodnienie, czyli, jak długo, i którą sceną kompetent jako dyrektor zawiadywał.

Kompetenci z zagranicy mają się postarać o legalizacyę załączyć się mających dokumentów ze strony dotyczącego c. austryackiego poselstwa, lub ces. austr. Konzulatu znajdującego się w miejscu ich teraźniejszego pobytu.

Przedsiębiorca przyjąć ma obowiązek scenę polską we Lwowie przez czas trwania kontraktu w dobrym utrzymywać stanie, starać się o przybycie odpowiednich sił artystycznych i rocznie w przeciągu jedenastu miesięcy teatralnych dać 110 przedstawień — które się składać mają z trajedyi, dramatów, komedyi i krotochwil.

Lwowska scena polska pobiéra z funduszu krajowego roczną subwencyę 4,200 złr. w. a.

Subwencya ta będzie się przedsiębiorcy przez czas odpowiedniego działania w kwartalnych ratach z datu za asygnacyami c. k. Namiestnictwa wypłacać.

Dla zabezpieczenia obowiązków przyjąć się mających złoży przedsiębiorca zaraz po tutejszym potwierdzeniu wniesionéj oferty, kaucyę w kwocie 3,200 złr. w. a. gotówką lub w cesarsko austryackich obligacyach podług wartości kursu obliczyć się mających.

Przeciąg czasu na jaki kierownictwo sceny polskiéj przedsiębiorcy ma się wypuścić przy zawarciu kontraktu umówionem zostanie.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 22 Sierpnia 1863.

N. 6165. **Concurs-Ausschreibung.** (745. 3)

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft wird in dem Marktorte Pomorzany, Złoczower Kreises eine k.k. Posterpedition errichtet, und diese mit Złoczow durch eine wochentlich viermalige Botenfahrpost in Verbindung gesetzt werden.

Bewerber um die zu besetzende k. k. Posterpedienten-Stelle mit welcher eine Bestallung jährlicher Ein Hundert Zwanzig Gulden (120 fl.) und ein Amtspauschale jährlicher Zwanzig Gulden (20 fl.) gegen Erlag der Dienst-Caution im Betrage von Zwei Hundert Gulden (200 fl.) und gegen Abschluß des Dienstvertrages verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, ihrer bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse bei dieser Postdirection bis längstens 20. October 1863 einzubringen, sich in derselben zu verpflichten, daß sie den Postdienst in einem gegen Feuer und Einbruch gesicherten Locale ausüben werden, endlich anzugeben, gegen welches mindeste Jahrespauschale sie die wochentlich viermalige Botenfahrpost zwischen Pomorzany und Złoczow zu unterhalten gesonnen sind.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 8. September 1863.

Z. 370. K. D. **Kundmachung.** (728. 3)

Nachdem in den Artillerie-Schul-Compagnien und in der Genie-Schul-Compagnie noch Zöglingsplätze erledigt sind, wofür sich keine geeigneten Aspiranten in der Vormerkung befinden, und es der Fall sein dürfte, daß Partheien das Ansuchen um die Aufnahme ihrer Söhne mit Beginn des nächsten Schuljahres in die Schulcompagnien auf Militär- oder Zahlplätze, wegen des bereits abgelaufenen Einsendungs-Termins für die fraglichen Gesuche unterlassen, so geschieht hiemit in Gemäßheit des hohen Kriegsministerial-Reskriptes vom 31. August l. J. Abth. 6, ad Nr. 2238, die allgemeine Verlautbarung, daß derlei Gesuche um die Aufnahme von Aspiranten mit Beginn des nächsten Schuljahres 1863/4 noch bis Ende d. M. eingesendet werden könnten.

Hiebei wird bemerkt, daß auch Söhne von Civil-Staatsbeamten in den Schul-Compagnien auf Militär-Zöglingsplätze Anspruch haben.

Der Pauschalbetrag für einen Zahlzögling in einer Schulcompagnie ist dermal mit 262 fl. 50 kr. öst. W. jährlich festgesetzt, und von den Angehörigen in halbjährigen Raten in Vorhinein und zwar am 1. October und 1. April jeden Jahres zu entrichten.

Die Bedingungen zur Aufnahme sind:

1) Das nahe oder ganz vollendete 15. und nicht überschrittene 16. Lebensjahr.
2) Die körperliche Eignung und phisische Tauglichkeit.
3) Für die Arlillerie-Schul-Compagnie ein Minimal-Körpermaß von wenigstens 57 Zoll und für die Genie-Schulcompagnie ein solches von wenigstens 58 Zoll.
4) die Kenntniß der deutschen Sprache und der schriftlichen Aufsätze, der Arithmetik, dann der Geographie und Geschichte.

Eltern und Vormünder, welche die ausgesprochene Aufnahme ihrer Söhne oder Mündel anstreben, haben im Falle den obangeführten Bedingungen Genüge geleistet und bei Zahlzöglingen der systemisirte Pauschalbetrag anstandlos erlegt werden kann, ihre diesfälligen Gesuche, und zwar jene, die sich im Militair-Verbande befinden im Dienstwege und jene, welche in keinem Militärverbande stehen directe dem Landes-General-Commando bis 25. d. Monats vorzulegen.

Diesem Gesuche müssen weiters nachfolgende Zeugnisse beiliegen:

a) Der Taufschein,
b) das Impfungszeugniß,
c) das von einem graduirten Feldarzte ausgestellte Gesundheitszeugniß,
d) die vom Platz- oder Ergänzungs-Bezirks-Commando ausgefertigte Maßliste und
e) das Schulzeugniß von der letzten Semestral-Prüfung.

Gesuche, welche nach dem besagten Termine einlangen, können für das laufende Schuljahr nicht mehr berücksichtiget werden.

Vom k. k. galizischen Landes-General-Commando für Galizien und die Bukowina.

Lemberg, 31. August 1863.

Nr. 6400. **Kundmachung.** (729. 3)

Zu Folge Anordnung des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft wird mit letzten August die tägliche Botenfahrpost zwischen Oświęcim und Neu-Berun eingestellt, dagegen vom 1. September 1863 angefangen die täglich zweimaligen Bahnzüge zwischen Oświęcim und Myslowitz pr. Neu-Berun zum Transporte von Fahrpostensendungen benützt.

Die betreffenden Bahnzüge werden in nachstehender Ordnung verkehren:

Von Myslowitz
täglich 7 Uhr 4 Min. Früh,
" 4 Uhr 55 Min. Nachmittag,
in Oświęcim
täglich 7 Uhr 50 Min. Früh,
" 5 Uhr 41 Min. Nachmittag.
Von Oświęcim
täglich 9 Uhr 48 Min. Vormittag,
" 6 Uhr 24 Min. Abends,
in Myslowitz
täglich 10 Uhr 35 Min. Vormittag,
" 7 Uhr 11 Min. Abends.

Was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Züge mit jenen, welche in Krakau um 9 Uhr 45 Min. Vormittags ankommen, und um 3 Uhr 30 Minuten Nachmittags abgehen, im Anschlusse stehen, und hierdurch zwischen Krakau und Preußen eine täglich zweite Gelegenheit für Correspondenzen und Fahrpostsendungen hergestellt wird.

Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, am 29. August 1863.

Obwieszczenie.

W skutek rozporządzenia wys. ces. krol. Ministerstwa handlu znosi się z dniem ostatniego Sierpnia b. r. dzienna wozowa poczta posłańcza między Oświęcimem i Neu-Berun, a natomiast od 1go Września 1863 dzienne dwukrotne pociągi kolejne między Oświęcimem i Mysłowicami przez Neu-Berun do przewozu pakunków używać się będą.

Wymienione pociągi w następującym porządku odbywać się będą:

Z Mysłowic
dziennie o 7 godzinie 4 min. zrana,
" o 4 godzinie 55 min. po południu,
do Oświęcima
dziennie o 7 godzinie 50 min. zrana,
" o 5 godzinie 41 min. po południu.
Z Oświęcima
dziennie o 9 godzinie 48 min. przed południem,
" o 6 godzinie 24 min. wieczór,
do Mysłowic
dziennie o 10 godzinie 35 min. przed południem,
" o 7 godzinie 11 min. wieczór.

Co się z tą uwagą do ogólnéj wiadomości podaje, że wymienione pociągi z temi, które do Krakowa o 9 godzinie 45 min. przed południem przybywają, a o 3 godz. 30 min. po południu odchodzą, w związku zostają, a przeto między Krakowem i Prusami dziennie dwukrotna sposobność dla korespondencyi i posyłkę pakunków istnieje.

Od c. k. galicyjskiéj Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 29 Sierpnia 1863.

N. 11441. **Obwieszczenie.** (731. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Leonarda z bar Lewartowskich Wisłocka i p. Emeryka z Bar. Lewartowskich Burzyńska, przeciw masie spadkowéj Elżbiéty Lewartowskiéj, tudzież Karolinie Lewartowskiéj, Hiacentemu Lewartowskiemu, Zofii Lewartowskiéj, Józefowi Lewartowskiemu jako takim i jako spadkobiercom Nikodema Lewartowskiego i domniemanym spadkobiercom Elżbiéty Lewartowskiéj, zaś Janowi Lewartowskiemu i Ludwikowi Lewartowskiemu jako spadkobiercom Nikodema Lewartowskiego i jako domniemanym spadkobiercom Elżbiéty Lewartowskiéj wszystkim co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, a w razie ich śmierci przeciw spadkobiercom onych, że toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomym o extabulacyę sumy 12000 złp. ze stanu biernego dóbr Siedlec i Łęki w obwodzie Tarnowskim położonych, według dom. 27, pag 307 n. 31 on. zaintabulowanéj — skargę wniosły i o pomoc sądową prosiły, w skutek czego termin na dzień 12 Listopada 1863 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adw. p. Dra. Serdę z zastępstwem Adw. p. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej, przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 21 Lipca 1863.

L. 12429. **Obwieszczenie.** (735. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Feliks Ziębla Bogusz przeciw Jakóbowi Ettingerowi i p. Alfredowi Boguszowi względem wyłączenia z pod zajęcia w sprawie p. Jakuba Ettingera przeciw p. Alfredowi Boguszowi o zapłacenie 220 złr. w. a. z p. n. zagrabionych na dniu 10 Września 1862 na folwarku w Wojkowie cztérech siwych roboczych wołów rasy podolskiéj sub praes. 10 Sierpnia 1863 do l. 12429 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do ustnéj rozprawy w tutejszym c. k. Sądzie na dzień 15 Października 1863 o godzinie 10 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt przypozwanego p. Alfreda Bogusza nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo przypozwanego tutejszego Adw. p. Dra. Rosenberga z zastępstwem p. Dra. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie. —

Tym edyktem przypomina się przypozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 27 Sierpnia 1863.

N. 7970. **Concurs.** (743. 3)

Zur Besetzung der bei der k. k. Kreisbehörde in Brzežan mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. öst W. in Erledigung gekommenen Canclistenstelle, wird der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende September 1863 bei dieser k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Auf disponible Beamte, welche die Kenntniß der beiden Landessprachen nämlich der polnischen und ruthenischen nachzuweisen vermögen, wird vorzügliche Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Brzežan, am 4. September 1863.

Z. 14936. **Edict.** (754. 3)

Vom kaiserl. königl. Krakauer Landesgerichte wird dem Herrn Hieronimus Keller mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben der Herr Salamon Dembitzer wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 449 fl. öst. W. (s. N. G.) am 17. August 1863, Z. 14936 — Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber wider Herrn Hieronimus Keller der Auftrag zur Zahlung dieser Wechselsumme pr. 449 fl. öst. Währ. (s. N. G.) binnen drei Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution erlassen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Korecki mit Substituirung des Hrn. Landesadv. Hr. Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 19. August 1863.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**